

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz Kahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirche, 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 91.

Nummer 35

Düsseldorf, den 30. August 1930

Verbandort Krefeld

Unsere Verbands-Invalidenunterstützung

Existenzsicherung für invalide Mitglieder durch unseren Verband

Nach dem folgenden Referate des Kollegen Müller (Düsseldorf) hat unser Dresdener Verbandstag die Einführung der Verbands-Invalidenunterstützung beschlossen:

Weltkrieg und Kriegsfolgen haben das völkisch-staatliche Gesicht Europas wesentlich umgestaltet, der wirtschaftlichen Struktur der Welt ein anderes Gepräge gegeben. Fabriken, neue Industrien entstanden in Gegenden, deren Bewohner früher Abnehmer europäischer Industrieerzeugnisse waren. In den alten Industrieländern wurden während und nach dem Kriege bestehende Betriebsanlagen erweitert, neue errichtet. Es wurde rationalisiert. Die Menschen an den Maschinen wurden zu Höchstleistungen angespannt, ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben des einzelnen. Die Produktion wurde maßlos gesteigert.

Diese Entwicklung vollzieht sich in einer Zeit gewalttätiger staatlicher Umgruppierungen, zerschlagener Volkswirtschaften, denen der Weltmarkt mit Gewalt und durch hohe Zollmauern versperrt wird. Die im Kriege unterlegenen Staaten und Völker werden zur Zahlung hoher Kriegsschadigungen verurteilt. Ganze Völker sind verarmt, seufzen und winden sich unter der Last der Kriegsfolgen. Die Kaufkraft breiter Volksschichten wird immer schwächer. Die Industrie kann die aus der gesteigerten Produktion hervorgegangenen Güter nicht unterbringen. Der Absatz stockt. Der Konkurrenzkampf wird schärfer. Arbeiter werden entlassen. Das Heer der Arbeitslosen wächst von Tag zu Tag. Nicht nur in den im Kriege unterlegenen Staaten. Auch Siegerstaaten, wie Amerika und England, werden davon betroffen. Desgleichen auch neu errichtete Volksstaaten, wie die Tschechoslowakei und Polen.

Neue Aufgaben des Reiches und der Gewerkschaften.

Das Deutsche Reich wurde durch die vorhin gekennzeichnete Entwicklung vor neue soziale Aufgaben gestellt. Auf eine dieser Aufgaben sei nur hingewiesen, das ist die Betreuung derjenigen, die von dem harten Los der Arbeitslosigkeit betroffen wurden und noch täglich betroffen werden. Die reichsgefühlte Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung wurde zu der bereits vorhandenen Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung neu geschaffen. Für die Gewerkschaften, auch für unsern Verband, galt es in der Nachkriegszeit, Kranken- und Erwerbslosenunterstützung wie auch die so ist vorhandenen Unterstützungsarten den geänderten Verhältnissen anzupassen, ohne dabei jedoch die gewerkschaftliche Schlagkraft zu gefährden.

Die deutsche Sozialversicherung wurde in den Kriegs- und Nachkriegswirren in ihrem Bestande auf das schwerste bedroht. Besonders aber von der Inflation. Das Verdienst, sie über diese schwierige Zeit hinweggerettet zu haben, gebührt vor allem dem anerkannten Sozialpolitiker und damaligen Reichsarbeitsminister Dr. Braun s. Ihm ist die deutsche Arbeiterschaft zu Dank verpflichtet.

Die Invalidenversicherung, dazu geschaffen, erwerbsunfähig gewordenen und älteren Arbeitern und Arbeiterinnen Renten zu gewähren, konnte diesen ihren Verpflichtungen in der Nachkriegszeit, besonders unter der verheerenden Wirkung der Inflation, nur in bescheidenem Umfange nachkommen. Die Renten waren gering, trotz jahrzehntelanger Beitragserfüllung durch die Versicherten. Trotz alledem, hier störte sich niemand an wohlverdiente Rechte, die die Beamten bei jeder Gelegenheit in die Waagschale werfen. Stellt man die Pensionen der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten in Parallele mit den Invalidenrenten der Arbeiterschaft, dann sehen wir das bittere Unrecht, das der Arbeiterschaft zugefügt wird, vor uns. In erschreckend langsamem Tempo wurden die Renten aufgebeffert und an die Ausdehnung der sonstigen Aufgaben der Invalidenversicherung herangegangen. Unsere alt und erwerbsunfähig invalid gewordenen Kolleginnen und Kollegen mußten sich zu der Zeit mit unzureichenden Renten, unterstützt durch Angehörige, durchschlagen. Waren keine Familienangehörige da, die helfend beistanden, dann mußte eben der bittere Gang zum Wohlfahrtsamt angetreten werden, um zu der Rente eine Zusatzunterstützung zu erleben. Auch die heutigen Rentensätze sind noch nicht so, daß der invalid Gewordene davon seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Für die alten und invaliden Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Kräfte von der Wirtschaft verbraucht wurden, ist einfach zu schlecht geforgt. Es ist verständlich, wenn so viele aus Arbeiterkreisen mit Angst und Sorge an ihre alten Tage denken.

Gewerkschaften und Invalidenunterstützung.

Das Bestreben der organisierten Arbeiterschaft ging schon seit längerer Zeit dahin, den invalid und alt Gewordenen finanziell beizustehen. Aber wie? Der Weg über die

Gesetzgebung, wesentlich höhere Invalidenrenten zu erzielen, hat vorerst keine Aussicht auf Erfolg. Zu dieser Erkenntnis gekommen, war sich die Arbeiterschaft darüber klar, daß die Hilfe aus der solidarischen Handlung des Arbeiterstandes selbst kommen muß. Bald wurde der Gedanke, Einführung einer Invalidenunterstützung, in Gewerkschaftskreisen lebhaft ventilert. Er nahm bald festere Form an. Es folgten die Tat. Verschiedene gewerkschaftliche Organisationen haben in den letzten Jahren Invalidenunterstützungen eingeführt.

Unser Verband und Invalidenunterstützung.

Bereits im Jahre 1926, gelegentlich der Nachener Jubiläumstagung, wurde in einer Zentralvorstands- und Verbandsauschusstagung die Einführung einer Invalidenunterstützung ernstlich erwogen. Das Resultat der Ueberlegung war: Förderung der Angelegenheit und Prüfung auf Durchführbarkeit durch den Zentralvorstand.

Der Freiburger Verbandsgeneralversammlung lagen mehrere Anträge vor, die die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung forderten. Die Generalversammlung setzte deshalb am ersten Verhandlungstage eine Kommission zur Vorbereitung der Anträge betreffend Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung des Verbandes ein. In der Nr. 32 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ vom Jahre 1928 wurde das Ergebnis der Kommissionsberatungen veröffentlicht.

Im Jahre 1928 flaute die Geschäftslage mit Fortschreiten des Jahres immer stärker ab. Die Stimmung für die Einführung der Invalidenunterstützung, verbunden mit einem wöchentlichen erhöhten Beitrag von 10 bis 30 Pf., wurde mit starker abklingender Konjunktur immer ungunstiger. Dies kam in einigen Bezirkskonferenzen im Jahre 1928 deutlich zum Ausdruck. Unter diesen Umständen beschloß Zentralvorstand und Verbandsauschus, die Urabstimmung nicht vornehmen zu lassen. Des ferneren wurde beschlossen, der in Aussicht stehenden Verbandsgeneralversammlung einen neuen Satzungsentwurf mit einheitlichem Sonderbeitrag zu unterbreiten.

Der neue Satzungsentwurf für die Invalidenunterstützung

sieht einen einheitlichen erhöhten Beitrag von wöchentlich 10 Pf. für alle Beitragsklassen vor. Der erhöhte Beitrag soll ab 1. Oktober d. J. erhoben werden.

Wer am 1. Oktober 1930 Mitglied des Verbandes ist und an diesem Tage mindestens 520 Zentralbeiträge entrichtet hat und bis 1. Januar 1932 die erhöhten Beiträge leistet, hat an dem letztgenannten Tage Anspruch auf Invalidenunterstützung, falls die gesetzliche Invalidität bei ihm anerkannt ist.

Die monatlichen Unterstützungsätze bewegen sich zwischen 6,— und 42,— M. Sie steigen mit der Höhe des Beitrages und mit der Dauer der Mitgliedschaft. Beitragsleistung an die Zentralkasse und monatliche Invalidenunterstützung sind miteinander auf das engste verflochten. Nur die wirklich geleisteten Beiträge an die Zentralkasse werden bei Berechnung der Invalidenunterstützung zu Grunde gelegt. Wer also zukünftig gelegentlich mit der Beitragszahlung aussetzt, der kürzt damit seine spätere Invalidenunterstützung. Diejenigen Mitglieder aber, die sich nicht zur Leistung höherer Wochenbeiträge aufschwingen können, müssen sich, falls sie invalide werden, mit einer geringeren Verbandsinvalidenunterstützung abfinden. Wer also für seine alten und invaliden Tage vorsorgen will, der entrichte möglichst hohe Verbandsbeiträge und komme seiner Beitragspflicht pünktlich nach.

Der Satzungsentwurf sieht dann noch die Regelung der Rückerstattung an solche weibliche Mitglieder vor, die wegen Heirat aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Des ferneren Rückerstattungen, die an die hinterbliebenen Angehörigen solcher Mitglieder gezahlt werden, die sterben, ohne eine Invalidenrente bezogen zu haben, jedoch bereits 520 Wochenbeiträge entrichtet hatten. Das ist der wichtigste und wesentlichste Inhalt des Satzungsentwurfes. Sollte sich herausstellen, daß die Leistungen gesteigert werden können, dann werden die Delegierten kommender Generalversammlung schon dementsprechend handeln. Verkennen wir auch nicht, daß die Invalidenunterstützung sich selbst tragen muß. Sonstige Verbandsmittel können für die Zwecke dieser Unterstützung keineswegs zur Verfügung gestellt werden.

Die Bedeutung der Invalidenunterstützung.

Das Heer der invaliden Arbeiter und Arbeiterinnen ist größer, als wie so manche aus unseren Reihen ahnen. Nach den amtl. Nachrichten betrug die Zahl der Pflichtversicherten im Jahre 1929 = 14 781 701. Ein Aufschuß von Oberregierungsrat Heinze, betitelt: „Neue Ergebnisse

der Statistik über die Renten in der Invalidenversicherung“, besagt, daß im ersten Vierteljahr 1930 die Zahl der invaliden Rentenempfänger die 2-Millionengrenze überschritten hat. „Am 1. April 1930“, so heißt es in dem Aufschuß, „liefen rund 2 035 000 Invalidenrenten. Der Zugang an Invalidenrenten betrug 68 481.“

Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz allein zählt 1 781 272 Versicherte. Interessant ist, zu wissen, wie hoch in den letzten Jahren die Zahl der Rentenbewilligungen war. Nach Dr. Senger, Statistiker der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, war

Die Zahl der Rentenbewilligungen

in den Jahren 1924—1928 folgende:

	1924	1925	1926	1927	1928
Invalidententen	21 361	22 247	22 271	20 416	22 047
Witwenrenten	4 876	5 420	5 792	6 633	6 634
Zusammen:	26 237	27 667	28 063	27 049	28 681

In den fünf Jahren wurden also insgesamt 137 701 Renten bewilligt. Das sind im Jahresdurchschnitt 27 540 Rentenbewilligungen.

Die Altersgliederung der Neu-Invaliden.

Fast allgemein wird in Mitgliederkreisen die Auffassung vertreten, daß diejenigen, die in den Genuss der verbandlichen Invalidenunterstützung wie auch der staatlichen Altersrenten, treten, jünger als 40 Jahre, mindestens 40, i. e. Es ist dem jedoch nicht so. Hören wir, wie alt nach Dr. Senger die Berechtigten der neu bewilligten Renten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz waren, und zwar der eigentlichen Invalidenrente, also ohne Altersinvalidenrente.

Alter der Rentner in vollen Lebensjahren zu Beginn des Rentenbezuges nach Prozentziffern.

Jahre	1924		1925		1926		1927		1928	
	Männer	Frauen								
64-29	7,4	9,6	9,1	10,1	8,8	12,5	7,9	13,2	7,5	12,7
30-39	8,2	8,3	10,6	10,2	12,1	11,2	11,0	11,8	10,0	10,8
40-49	12,5	16,1	14,9	15,8	15,3	17,2	14,6	17,8	13,5	17,3
50-59	32,4	38,1	31,8	38,6	33,9	37,0	33,2	34,8	35,7	35,9
60 u. m.	39,5	27,7	33,6	25,3	29,9	22,1	33,3	22,4	33,3	23,5
Zus.	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Daraus ist zu ersehen, daß von denjenigen Personen, die in den Jahren 1924 bis einschließlich 1928 Invalidenrente zugesprochen erhielten, über 60 Prozent unter 60 Jahren alt waren. Demnach ist festzustellen, daß es irrig ist, anzunehmen, nur ältere und alte Arbeiter und Arbeiterinnen würden von der Invalidität betroffen und kämen somit allein in den Genuss der Unterstützung. Für uns ergibt sich daraus, daß ein großer Prozentsatz von Arbeitern und Arbeiterinnen bereits im mittleren Lebensalter arbeitsunfähig und invalide wird. Auch für diese ist die Invalidenunterstützung von großem Nutzen.

Wie hoch werden die Ausgaben für unsere Invalidenunterstützung sein?

Darüber lassen sich nur Wahrscheinlichkeitsberechnungen anstellen. Wir werden schätzungsweise im Jahre 1932 mit einem finanziellen Aufwand von rund 1 500 000 M. zu rechnen haben. Die Entwicklung dürfte dann dahin gehen, daß wir im Beharrungszustande, und zwar im Jahre 1940, rund 400 000 M. für unsere invaliden Mitglieder aufzubringen haben. Wohl gemerkt, diese Berechnungen sind Wahrscheinlichkeitsberechnungen. Bei der Verflechtung der Invalidenunterstützung mit dem Zentralbeitrag kann sich diese Summe nach oben hin wesentlich vergrößern.

In diesen Summen sind die Ausgaben für Rückereitzahlungen nicht mit eingerechnet. Eine beachtliche Summe ist es also, die denjenigen zugute kommen soll, die der Bewegung gegenüber ihre Pflicht erfüllt haben, und denen wir, wenn sie invalide geworden sind, ihren Lebensabend unbeforgter gestalten und verschönern helfen wollen. Von der staatlichen Invalidenrente allein, die durchschnittlich pro Rentensatz 34,— M. monatlich beträgt, kann schlechterdings auch der Bescheidenste aus unteren Reihen das zum Lebensunterhalt Notwendige nicht bestreiten.

Wir dienen mit der Einführung der Unterstützung unsern Mitgliedern und unserm Verbands.

Aus dem bisher Gesagten dürfte ersichtlich sein, daß es angesichts der Notlage, in die die invalid werdenden Kollegen und Kolleginnen geraten, ein Gebot christlicher

Nächstenliebe ist, diesen helfend beizustehen. Das wollen wir. Wir wollen als Delegierte der zehnten Verbandsgeneralversammlung eine soziale Tat vollbringen. Wer von uns möchte nicht mit größerer Ruhe und weniger Sorge den alten und invaliden Tagen entgegensehen?

Mit einem geringen Zuschlagsbeitrag in Höhe von 10 Pfg. wärentlich schaffen wir die Möglichkeit, unsern invaliden Kolleginnen und Kollegen zu ihrer staatlichen Invalidenrente einen wesentlichen monatlichen Zuschuß zu gewährleisten.

Die Höhe dieses Zuschusses zu bestimmen, bleibt jedem Mitglied selbst überlassen, da derselbe von der Höhe des entrichteten Verbandsbeitrages abhängt. Durch die Unterstützung werden die Mitglieder noch enger mit dem Verbande verbunden. Recht so. Aber nicht nur Bindemittel, auch Werbemittel muß diese neue Unterstützung sein. Eingegliedert in die Gesamteinrichtung unseres Verbandes, alle dem Ziele dienend, die wirtschaftliche und kulturelle Besserstellung der Textilarbeiter herbeizuführen, möge sich die Unterstützung zum Segen für unsere arbeitsunfähigen invaliden Mitglieder und für den Verband auswirken!

Beitragseinzug zur Arbeitslosenversicherung

Eine neue Verordnung über die Einziehung der Beiträge zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Die bisherigen Bestimmungen über den Beitragseinzug zur Arbeitslosenversicherung werden jetzt durch eine neue Verordnung über die Einziehung der Beiträge zur Reichsanstalt abgelöst, die der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt und der Spitzenverbände der Krankenkassen erlassen hat. Im allgemeinen sind die früheren verschiedenen Bestimmungen zusammengefaßt und zum Teil in die neue Verordnung übernommen worden.

Einzugstellen sind nach wie vor die Krankenkassen, die Seehrankenkassen, die Erbschaftskassen und die Reichsknappschaft. Die Vorschußpflicht der Arbeitgeber für Beitragszahlungen, die als Zuschläge zu den Krankenversicherungsbeiträgen zu entrichten sind, ist auch auf die Arbeitslosenversicherungsbeiträge ausgedehnt worden, die nicht als solche Zuschläge entrichtet werden. Die Stundung von Beiträgen durch die Einzugstellen kann nunmehr nur dann stattfinden, wenn gleichzeitig die Beiträge zur Krankenversicherung gestundet werden. Ueber das Ausmaß der Stundung entscheidet die Aufrechterhaltung einer besonderen Einziehung. Die Stundung der Beitragszahlungen gilt für die Beiträge zur Reichsanstalt daselbe wie für Beiträge zur Krankenkasse. Die Vergütung für den Beitragseinzug an die Einzugstellen kann jetzt jeweils vom 16. des Monats ab für diesen Kalendermonat in Ausgabe gestellt werden. Die Monatsabrechnung ist nach wie vor bis zum 15. des nächstfolgenden Monats abzuliefern. Nach dem neuen Muster der Abrechnungsformulare ist jetzt außer der Ist-Einnahme des Abrechnungsmonats auch das Beitragsoll des Vormonats anzugeben. Trotz der Hinweise aller Krankenkassenverbände auf die hierdurch entstehenden Schwierigkeiten in der Kassenführung ist diese Bestimmung nach dem Entwurf der Reichsanstalt in die Verordnung aufgenommen worden. Das bedeutet eine Mehrbelastung der Krankenkassen, da, obwohl für die einzelnen Versicherten das Beitragsoll feststeht, das Gesamtoll jedoch durch Fortfall der Beitragszahlung bei Krankheit, Eintritt von Arbeitslosigkeit, Ortswechsel, Einkommensänderungen usw. dauernden Veränderungen unterworfen ist. Eine Aenderung dieser Bestimmung der Verordnung wird wohl nicht zu umgehen sein. Die Verordnung tritt am 1. September 1930 in Kraft.

Eine bedeutsame 3-Jahresbilanz

Wir entnehmen die folgenden Ausführungen den Erläuterungen des Kollegen Dünnleder auf der Verbandsgeneralversammlung zum Kassenbericht für die Zeit vom Januar 1927 bis Ende 1929.

Trotz des schlechten Geschäftsganges in unseren Industrien, verbunden mit einem starken Rückgang des Markenabfuges, war eine fortgesetzte Verschiebung in höhere Beitragsklassen zu verzeichnen. Das zeigte sich besonders in den von Arbeitskämpfen betroffenen Gebieten. Die der Beitragsleistung entsprechend abgestuften Unterstützungssätze haben hier erzieherisch gewirkt.

Als vor drei Jahren in Freiburg die Beseitigung sämtlicher Beitragsklassen unter 50 Pfg. mit Ausnahme der 30 Pfg.-Klasse für Jugendliche beschlossen wurde, wurden starke Bedenken über Mitgliederverluste geäußert. Die Entwicklung zeigte das Gegenteil. Ende 1927 hatten wir bei 70 000 Mitgliedern noch 40 Prozent in Beitragsklassen unter 50 Pfg. Anfang 1930 waren es bei 80 000 Mitgliedern nur noch 7 Prozent. Diese Verschiebung kommt in einem bedeutend gesteigerten Markenumsatz in allen höheren Beitragsklassen zur Geltung. Von 1927 bis 1929 stieg

der Absatz der Beitragsmarken

pro Jahr	zu	60 Pfg. von	618 458	auf	726 569	Stück
	70	"	233 821	"	387 116	"
	80	"	140 164	"	413 201	"
	90	"	76 003	"	398 333	"
	100	"	35 487	"	176 949	"
	120	"	901	"	11 369	"
	140	"	253	"	3 244	"
	160	"	279	"	1 587	"
	200	"	1 194	"	5 764	"

Der Durchschnittsmarktwert

wurde in der Berichtszeit gesteigert im	
Bezirk Rheinland	um 22,2 Pfg. gleich 48,8%
Westfalen	21,0 " " 41,9%
Hannover	15,1 " " 36,2%
Sachsen	21,1 " " 47,5%
Sachsen	22,3 " " 54,9%
Bayern	13,4 " " 29,8%
Baden Würtbg.	10,7 " " 23,8%
Im ganzen Verband	um 21,7 Pfg. gleich 46,3%

Ueber die Rückforderung der Kosten der öffentlichen Fürsorge von Arbeitslosen.

Ein Erlass des Preussischen Volkswohlfahrtsministers.

Den Fürsorgeverbänden steht ein Anspruch auf Rückstattung der aufgewandten Kosten gegen den Unterstützten zu, wenn dieser zu hinreichendem Vermögen oder Einkommen gelangt ist. Bei der Verwirklichung dieses Anspruches muß aber weitestgehende Rücksicht darauf genommen werden, daß nicht durch die Art der Kosteneinziehung die wirtschaftliche Existenz des Erbschaftspflichtigen gefährdet wird.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt nimmt deshalb verschiedene Vorkommnisse zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Fürsorgeverbände dieser Bestimmung nicht gerecht werden, wenn sie gegenüber Arbeitslosen, insbesondere langfristige Arbeitslosen, die nach Durchlaufen der Arbeitslosen-

In einigen Gebieten ist sogar die 30 Pfg.-Jugendmarke beseitigt und als Mindestbeitrag 50 Pfg. durchgeführt worden, ohne dabei jugendliche Mitglieder zu verlieren. Die Erreichung des Gesamtdurchschnittsmarktwertes muß das nächstliegende Ziel aller derjenigen Ortsgruppen sein, welche in weitem Abstand zurückgeblieben sind.

Die 3-Jahresbilanz vom 1. Januar 1927 bis 31. Dezember 1929 schloß für die Zentralkasse mit 6 935 809,36 Mk. ab. Die reinen Einnahmen aus Wochenbeiträgen für die Zentrale betragen 5 703 465,20 Mk. Für Streik- und Gemeindefestunterstützung wurden allein 2 264 605,76 Mk. verausgabt. An Kranken-, Arbeitslosen-, Sterbe- und Notstandsunterstützung wurden 948 135,24 Mk. mit der Zentralkasse verrechnet. Das IV. Quartal 1929 schloß mit einem Kassenbestand von 1 269 428,16 Mk. ab.

Die Kassenbestände sämtlicher Ortsgruppen wurden in der Berichtszeit von 23 450,90 Mk. um rund 61 000,— Mk. auf 84 491,04 gesteigert. Die Ortsgruppeneinnahmen betragen 1 270 851,55 Mk. Diesen Einnahmen standen Ortsgruppenausgaben von 1 186 360,51 Mk. gegenüber. Bei einem Vergleich der Zentraleinnahmen aus Wochenbeiträgen zu den Ortsgruppeneinnahmen ergibt sich, daß die Ortsgruppen über 22 Prozent der Einnahmen verfügten, welche im gleichen Zeitraum der Zentralkasse zur Verfügung standen.

Im Laufe der Berichtszeit wurden

mehr als 60 000 Unterstützungsanträge erledigt.

und zwar Anträge auf Krankenunterstützung 44 998, auf Arbeitslosenunterstützung 13 894, auf Sterbeunterstützung 1334. Auf 75 Prozent der Mitglieder entfiel demnach ein Unterstützungsfall. Die Zahl der Anträge auf Krankenunterstützung lag 135 Prozent höher wie die Zahl der Anträge auf Arbeitslosenunterstützung.

Angeichts der wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre, insbesondere in Anbetracht des Konjunkturabstieges seit 1927, kann das Ergebnis der finanziellen Entwicklung unseres Verbandes ohne Zweifel als befriedigend bezeichnet werden. Hoffen wir, daß auch die künftige Entwicklung sich auf dieser günstigen Linie fortbewegt, und die finanzielle Lage des Verbandes weiter gefestigt und verbessert wird.

Krisenunterstützung der öffentlichen Fürsorge anheim gefallen sind, allein aus der Tatsache der Wiederaufnahme von Lohnarbeit und des Lohnbezuges folgern, daß der Erbschaftspruch bereits entstanden ist oder geltend gemacht werden dürfte. Selbst wenn das Lohn-einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge erheblich überschreitet, wird zunächst die Erbschaftspflicht noch nicht gegeben sein, wenn z. B. der Unterstützte während der Arbeitslosigkeit Schulden gemacht hat, die zunächst getilgt werden müssen, oder er oder seine Angehörigen in Kleidung und Ernährung derart zurückgekommen sind, daß zur Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitskraft zunächst einmal Anschaffungen und Ausgaben gemacht werden müssen.

Bei der künftigen Einziehung des Erbschaftspruches muß durch Zulassung angemessener Teilzahlungen vermieden werden, daß der Inanspruchgenommene oder seine Angehörigen alsbald wieder in Not, die nicht gerade Hilfsbedürftigkeit zu begründen braucht, geraten.

Körperpflege

Von Dr. med. Rudolf Reuber, Dresden-Hellerau.

Körperpflege ist doch nur für reiche Leute, denn es gehört viel Geld und Zeit dazu, wenn man sich diesen Luxus leisten will. Eine ganze falsche Ansicht! Im Gegenteil, niemand braucht hygienische Körperpflege mehr als die Arbeiter. Die meisten Arbeiter, die nichts haben als ihre Arbeitskraft. Nur mit dieser Vorkostung lohnt es überhaupt, sich Gedanken über die Frage der allgemeinen Körperpflege zu machen, nur in dieser Hinsicht kommt die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 es unternehmen, eine eigene Gruppe Körperpflege zu schaffen.

Warum ist Körperpflege für uns alle nötig? Weil wir von den Naturreizen der Luft, des Lichts, des Bodens tagelang, oft wochenlang und manche Menschen ihr ganzes Leben lang abgeschnitten sind. Dafür schenkt uns unsere Umgebung Geräusche, verwirrende Lichteffekte, schlechte Luft, Unruhe; wir schließen uns ein in Stein- und Glaskästen, gleichgültig, ob wir daheim sind oder im Büro oder in der Fabrik. Und diese Kästen hindern uns auch noch an der nötigen Körperbewegung. Die Ausstellung macht dies den Besuchern klar, indem sie sie durch einen Raum hindurchführt, der alle Geräusche, Lichteffekte, der die ganze Verwirrung und Aufregung der Großstadt auf sie losläßt. Dann läßt sie die Menschen in einen stillen Gartenhof gelangen, in den der Himmel hoch hineinblickt, ein Brunnlein in ein stilles Wasserbecken hineinplätschert, wo Pflanzen ihn begrüßen. An der Wand steht geschrieben: Der Mensch braucht Sonne, Luft, Wasser, Erde - Tätigkeit und Ruhe.

Es gehört viel zur allgemeinen Körperpflege, nicht viel Geld, aber eine Menge Wissen und noch mehr Energie und guter Wille. Um möglichst gesund zu werden und zu bleiben, muß man sich sauber halten, der Haut Sonne und Luft zukommen lassen, sich richtig ernähren, richtig kleiden, gesund wohnen, den richtigen Rhythmus zwischen Tätigkeit und Erholung einhalten.

Der wichtigste Teil der Körperpflege ist die Hautpflege. Niemand glaube aber, daß die Haut nur das Äußere und äußerste unseres Körpers sei, die Haut hat die tiefgehendsten Wirkungen auf unsere inneren Organe, auf unsere Widerstandsfähigkeit gegen Krankheit, auf unsere Arbeitsfähigkeit. Die Haut ist eines der wunderbarsten und effektivsten Organe unseres Körpers. Die Ausstellung unternimmt es, dieses wenig bekannte und

immer noch mißachtete Organ dem Verständnis der Besucher eindringlich zu empfehlen. Die Schlussfolgerungen solcher Erkenntnis sind natürlich richtige Pflege der Haut. Wie pflegt man ein menschliches Organ? Indem man es in seiner natürlichen Tätigkeit läßt. Da die Aufgaben der Haut sind: mechanischer Schutz, Wärmeschutz, Verdunstungsschutz, Lichtschutz und Lichtaufnahme, Ausscheidung, so heißt es, der Haut systematisch diese Tätigkeit zugunsten, sie tunen zu lassen. Die Technik dieses Mittumens heißt wiederum Baden, in Wasser, Licht, Luft, Oelen und Massieren.

Ein anderes Organ, das sorgfältig gepflegt sein will, und das ebenso wie die Haut viel tiefgehende Beziehungen zum ganzen Körper unterhält, obwohl es weit draußen am Körper liegt, ist das Kauorgan. Wir haben nur ein mechanisches Verdauungsorgan, eben das Gebiß, wir sollen alles tun, uns dieses Organ bis ins Alter zu erhalten. So gesundheitsfördernd es ist, wenn es richtig funktioniert, so gesundheitsgefährlich wird es, wenn es krank geworden ist. Eitertreter aus erkrankten Zähnen über-schwemmen oft den ganzen Körper, machen Herz und Niere, Gallenblase und Gelenke krank. Auch die Zähne werden am besten gepflegt durch Uebung, d. h. durch Kaueu. Den Kaureiz müssen wir aber noch unterstützen durch die Zahn- und Zahnfleischmassage, die die Zahnbürste ausüben kann. Das ist besonders wichtig am Abend, sonst gären die Speisereste, erzeugen Säuren, die den Zahnschmelz angreifen.

Derliche Zahnpflege allein schafft es auch hier nicht! Es ist außerordentlich reizvoll, daß wir nicht einmal die scheinbar unempfindlichen Zähne pflegen können, ohne dem ganzen Körper unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn nicht nur beeinflussen die Zähne den ganzen Körper, sondern auch der ganze Körper hat großen Einfluß auf die Gesundheit des Gebisses. Falsche Ernährung, Vergiftungen, ansteckende Krankheiten, schlechte Blutzirkulation, können den Mutterboden für die Zähne verderben, es entstehen Zahneitersetzungen, Zahnfleischentzündungen und zurecht Verfall der Zähne. Es klingt paradox, aber es ist so: wer Zähne und richtige Zähne haben will, muß Lebensübungen treiben, gesund wohnen, sich richtig kleiden, seine Haut pflegen, sich richtig ernähren. Es gibt keine Teilgesundheit, es gibt nur einen ganzen gesunden Körper, immer ist der ganze Organismus krank, selbst wenn scheinbar nur ein Teilchen erkrankt ist.

Körperpflege ist darum auch keine neue Erfindung. Es hat Körperpflege schon immer gegeben und bei allen Völkern, und immer da, wo ein Volk tüchtig und gesund war, da war die Körperpflege auf der Höhe. Die Ägypter und die Griechen legten ebenso Wert darauf wie die Germanen, die täglich in ihren Flüssen badeten. Die Japaner und Chinesen haben eine ebenso hohe Körperkultur wie Religiosität und Geisteskultur, und die großen Religionsstifter Indiens und Vorderasiens haben eine Fülle gesunderheftlicher Vorschriften in ihren religiösen Geboten mit aufgenommen. Aber auch bei den Primitiven, den sogenannten Kulturvölkern, finden wir viel Weisheit und richtige Praxis der Erhaltung der Gesundheit. Man denke nur daran, wie es die Eskimos verstehen, sich durch Sonnen- und Luftbäder selbst in ihrem ungünstigen Klima durch die Jahrhunderte hindurch gesund zu erhalten.

Im Strudel des letzten Jahrhunderts drohte viel von solchen ererbten Weisheitsweisheiten verloren zu gehen, aber die neue Generation ist emsig dabei, sie wieder auszugraben und für unser Leben nutzbar zu machen. Die Ausstellung macht am Schluß einen Vorschlag, wie etwa ein Großstadtmensch seinen Arbeitstag leben soll, damit er frisch und gesund bleibt! Die Aufgabe für den arbeitenden Großstädter ist etwa die: wie führe ich mir in der kurzen Zeit, die mir dazu zur Verfügung steht, soviel natürliche Lebensreize zu, wie mein Körper braucht. Für den freilichtarbeiter, den Schiffer, den Bauer, den Hirten, besteht dieses Problem nicht, da ergibt sich aus der Arbeit selbstverständlich der Genuß von Luft und Sonne; der Großstädter dagegen, der Industriearbeiter und kaufmännische Angestellte muß bewußt und systematisch den Mangel ausgleichen.

Wichtig hierbei ist der Hinweis, daß auch unter bescheidenen Verhältnissen bei genügender Willenskraft dieser Ausgleich gelingt, wenn auch nicht vergessen werden darf, daß es unter uns heute leider noch viel unternormale soziale Verhältnisse gibt, in denen selbst solche bescheidenen Forderungen nicht durchgeführt werden können. Die alte Formel der Kulturhygiene bleibt in jeder Betrachtungsweise immer wieder richtig, die Forderung: Jeder Volksgenosse soll sich statt in der eigenen Wohnung ins eigene Bett legen können.

Gesundheitspflege - Körperpflege fordert Energie und Arbeit an den sozialen Verhältnissen, Arbeit an den Menschen, Arbeit von jedermann an sich selbst. Denn sie kommt nicht vom Himmel gestiegen.

Vor Tische - und nachher

Das Hauptbuch zweier Koalitionen

Die Sozialdemokratie hält die Vergesslichkeit der Arbeiter und Angestellten für ihren besten Bundesgenossen. Sie führt ihre Wahlagitatio n wieder mit den alten Schlagworten vom Besitzbürgerblock, der sozialen Reaktion, der Schonung des Besitzers und der Ausbeutung der Massen. Mit Schlagworten, die dadurch um keinen Deut beweiskräftiger werden, daß sie schon in früheren Wahlkämpfen bis zum Ueberdruß oft gebraucht und abgenutzt worden sind.

Die praktischen Erfahrungen der letzten sechs Jahre sprechen demgegenüber überzeugender, als die ehrlichst gemeinte Wahlrede es könnte.

Von 1924 bis 1928 wurde die Reichspolitik von einer nationalen Regierung - in sozialdemokratischer Sprache heißt das: Besitzbürgerblock - geführt. Und vom Sommer 1928 bis zum Frühjahr 1930 hatten wir eine Koalition, in der die Sozialdemokratie mit vier Ministern, unter ihnen der Reichsarbeitsminister und der Reichsfinanzminister, der stärkste Partner war. Die Bilanz dieser sechs Jahre liegt offen vor uns, und es ist an der Zeit, daß alle Arbeiter das sozialpolitische Hauptbuch beider Koalitionen miteinander aufmerksam vergleichen.

Der erste Blick sei auf

die Aktivseite

gerichtet. Die Inflation hatte das Milliardenvermögen der Sozialversicherung zerstört; auch andere sehr wichtige soziale Aktivposten waren eingeschrumpft. Der von der Sozialdemokratie geschmähte Besitzbürgerblock hat von 1924 bis 1928 die Sozialversicherung von neuem aufgebaut und die Sozialpolitik wieder auf festen Boden gestellt. Er schuf Ordnung in Wirtschaft, Währung und Finanzen, bewies die Sozialdemokratie es vorzog, sich von der Verantwortung fernzuhalten und sich das süße Brot der Opposition schmecken zu lassen. Wurden 1924 nur 1850 Millionen RM. für die Sozialversicherung aufgewendet, so waren es schon 1927 ca. 3,5 Milliarden (ohne Arbeitslosenversicherung). In ähnlicher Weise ist die Aufbauarbeit der bürgerlichen Regierung der Krankenversicherung, der Versicherung der Bergleute, der Invalidenversicherung und der Unfallversicherung zugute gekommen. Die Arbeitslosenversicherung wurde als Schlüsselstein in die Sozialversicherung eingefügt. Sie beseitigte, so viel sie auch im einzelnen zu wünschen übrig läßt, u. a. die unwürdige Behandlung der Arbeitnehmer in der früheren Erwerbslosenfürsorge. Die Kriegeropferversorgung wurde gründlich reformiert. Der Haushalt der Arbeitnehmer wurde durch Senkung der Lohnsteuer entlastet.

Ohne die vom „Besitzbürgerblock“ vorgenommenen drei Lohnsteuerermäßigungen hätten die Arbeitnehmer mindestens 600 bis 700 Millionen RM. mehr Lohnsteuern zu bezahlen gehabt.

Durch das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927 wurden die schlimmen Arbeitszeitüberschreitungen eingebremst. Das Arbeitsgerichtsge setz vom Dezember 1926 brachte den fast lückenlosen Ausbau der Arbeitsrechtsprechung, vor allem eine erhebliche Beschleunigung in der Erledigung der großen, langwierigen Arbeitsrechtsprozesse.

Diese Gesetze und viele andere Maßnahmen mehr sind Fortschritte, deren sich auch eine von den Sozialisten geführte Koalition wahrlich nicht zu schämen gebraucht hätte. Trotzdem ergoß die Sozialdemokratie im Wahlkampf von 1928 eine Flut von Schmähungen und Angriffen gegen die „nationale Front“, die so viel erreicht hatte. Die Linke wollte noch viel mehr erreichen; die jetzt vorliegende Bilanz sozialdemokratisch geführter Sozialpolitik müßte also noch viel größere Aktivposten aufweisen als die der bürgerlichen. Sie müßte es umso mehr, als ja die Sozialdemokraten im vorigen Wahlkampf mit weitgehenden Versprechungen nicht hartzten, und die sozialdemokratischen Minister nach ihrem Antritt im Reichstage ein sozialpolitisches Ausbauprogramm entwickelten, das die größten Erwartungen weckte.

Die Passivseite

Zwischen ist es in den Reihen der Sozialdemokratie von alledem merkwürdig still geworden. Sie will es heute nicht mehr einmal wahr haben, daß sie vor zwei Jahren einen großzügigen Ausbau der Sozialpolitik versprochen. Sie, die nach ihren wertlos weitgehenden Wahlversprechungen jetzt gewaltige Leistungen vorweisen müßte, hat keine Aktivposten in ihrer Regierungsbilanz. Sie muß sich damit bescheiden, ihre Passivposten wenigstens nicht allzu schlimm erscheinen zu lassen. Diese Passivposten, unerfüllte Versprechungen aller Art, sind überaus groß an Zahl und an Gewicht. Das von Wissell und Hermann Müller angekündigte Arbeitsschutzgesetz ist nicht vorwärts gekommen. Die Beratungen über das Berufsausbildungsgesetz, das schnell verabschiedet werden sollte, stockten beim Regierungsaustritt der Sozialdemokratie noch immer in den ersten Anfängen. Die dem Reichstage fest versprochene Denkschrift zur Verteidigung des Schlichtungsweises hat Wissell niemals vorgelegt. Die zugesagten Verbesserungen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenversorgung liegen auf sich warten, statt dessen wurde das Kriegsbeschädigtenrecht in einer ganzen Reihe von Punkten verschlechtert. Ebenso wenig sind die den Kleinrentnern gemachten Versprechungen eingelöst worden. Außerdem hatte Herr Wissell sich stark dafür gemacht, die Sozialversicherung zu rationalisieren, damit sie noch leistungsfähiger werde. Das ist gleichfalls nicht geschehen. All diesen negativen Leistungen steht nicht ein einziger wirklicher Fortschritt gegenüber.

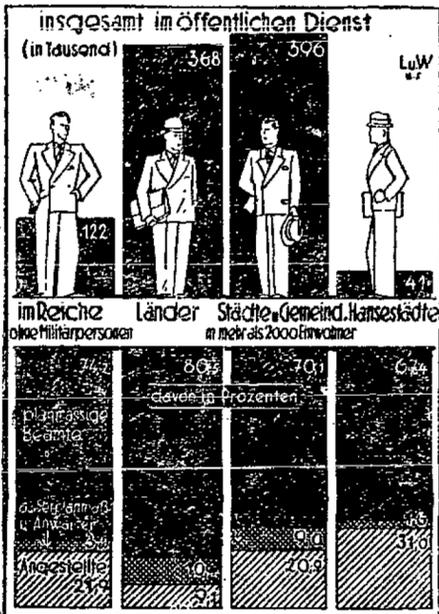
So ließ die Sozialdemokratie, als sie in die Opposition flüchtete, nur unbezahlte Wechsel zurück.

Sie tat nichts, ihre Versprechungen wahrzumachen; sie tat aber auch nichts, gegen die Auswirkungen der Wirt-

schaftskrise rechtzeitig vorzusorgen. Die Finanzen in Reich, Ländern und Gemeinden kamen in Unordnung; Wirtschaft und Arbeitnehmer haben die Fische zu bezahlen. Wer möchte der Sozialdemokratie abermals Gelegenheit geben, auf seine Kosten politische Schulden zu machen und sich der Einlösung nachher durch Flucht aus der Verantwortung zu entziehen?!

Die öffentlich-rechtlichen Beamten in den Parlamenten

Die deutschen Reichstagswähler stehen am 14. September d. J. vor der Neuwahl des Reichstages. Die Aufstellung der Kandidaten ist in Vorbereitung. Der Kreis der an der Aufstellung der Kandidaten Beteiligten ist erklärlicherweise klein. Es erscheint aber angeichts der Neuwahl des Reichstages notwendig, darauf hinzuweisen, daß unter der Zahl der Parlamentarier der Kreis der öffentlich-rechtlichen Beamten, Lehrer, Pensionäre usw. in den Parlamenten außerordentlich groß ist und in keinem Verhältnis steht zu der absoluten Zahl dieser öffentlich-rechtlichen Beamten. In den Fraktionen fast aller Parteien stellen diese öffentlich-rechtlichen Beamten ein zu starkes Kontingent. Im letzten Reichstag waren es 28,3 Prozent aller Abgeordneten, im Preussischen Landtag sind es 33,4 Prozent und im Preussischen Staatsrat sogar 47 Prozent.



Der Personalstand der öffentlichen Verwaltungen. In diesem Schaubilde wird ein Gesamtüberblick über den Personalstand der öffentlichen Verwaltungen im Deutschen Reich gegeben, in dem die Selbstverwaltung des Reiches und der Länder sowie die Kammerverwaltungen der Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern und der Gemeindeverbände zusammengefaßt sind. In den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern ist aber die Zahl der Beamten sehr niedrig. Insgesamt ergibt sich so im Deutschen Reich (ohne Militärpersonen) ein Personalstand von 925 748 Beamten und Angestellten, von denen 691 000 planmäßige Beamten sind. Dazu kommen 114 000 Militärpersonen und 222 000 Arbeiter für dauernde Verwaltungszwecke, sowie 33 000 nebenberuflich oder ehrenamtlich tätige Personen.

Die Gesamtzahl der öffentlich-rechtlichen Beamten und Angestellten im Deutschen Reich (Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) betrug am 31. März 1927:

a) planmäßige Beamte	690 852
b) außerplanmäßige Beamte	79 228
c) Angestellte für dauernde Verwaltungszwecke	155 668
Gesamtpersonalstand der öffentl. Verwaltung:	925 748
Dazu kommen:	
Beamte und Angestellte der Post	271 143
Beamte und Angestellte der Eisenbahn	378 193
insgesamt:	1 575 084

In obiger Zahl 925 748 sind enthalten an Volks-, Mittel-, Fortbildungs-, höheren, Fachschulen und Hochschulen tätige beamtete Lehrpersonen 262 024 und 10 238 Angestellte.

Die Gesamtzahl der bei der letzten Volkszählung 1925 hauptberuflich Erwerbstätigen (ohne Pensionäre, Rentner und Anstaltsinsassen) betrug 32 009 300. Die Zahl der Beamten zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen beträgt also nur rund fünf Prozent; in den Parlamenten sind sie aber in sechs- bis siebenfacher Anzahl vertreten.

Gelegentlich der Beratung der letzten Beamtenbesoldungsvorlage und der Debatten über das Notopfer wurde nicht mit Unrecht auf dieses außerordentliche Mißverhältnis hingewiesen und betont, daß der Kreis der direkt Interessierten im Reichstage allzu groß sei. Es kann andererseits auch nicht verkannt werden, daß die Parteien einen Teil der Beamtenvertreter in den Parlamenten zu haben wünschen, weil die Beamten verhältnismäßig über die meiste Zeit verfügen, um in den Ausschüssen immer tätig zu sein und auch sonst sich stark der parlamentarischen Arbeit widmen können.

Daußen im Lande wird es aber nicht verstanden, wenn diese Zahl der öffentlich-rechtlichen Beamten bezw. derjenigen Personen, die ihre Gehälter, Bezüge, Pensionen durch die öffentliche Hand (Reich, Staat, Kommune) beziehen, so groß bleiben würde wie bisher. Das Bestreben zur Verminderung dieser Zahl ist nur zu berechtigt.

Eine Arbeiterpartei!

Die Sozialdemokratie spricht jetzt während des Wahlkampfes in fast all ihren Verlautbarungen mit sehr viel Eifer von sich als der Partei des arbeitenden Volkes; sie bekommt plötzlich starke proletarische Anwandlungen. Die in den Hintergrund gedrängten Schlagworte vom Klassenkampf, von der sozialistischen Wirtschaft, von der endgültigen Ueberwindung des Kapitalismus, treten gegenwärtig wieder stark in den Vordergrund. Der Abstand zwischen der sozialdemokratischen und kommunistischen Presse im Sozialismusgerede ist merklich geringer geworden, wenngleich auch der Kampf zwischen beiden nicht an Heftigkeit verloren hat. Kurz: die Sozialdemokratie bemüht sich recht krampfhaft, vor den Massen ihrer Wähler ein proletarisches Gesicht zu machen.

Sie hat alle Veranlassung dazu. Trotz des jetzt so wüsten Schimpfens auf alles was „bürgerlich“ ist, hat die fortschreitende Verbeamtung der sozialdemokratischen Partei viel mehr zu einer Verjüngung geführt, als einer Arbeiterpartei dienlich ist. Das zahlenmäßige Verhältnis der Mitglieder zueinander hat sich immer mehr zu Ungunsten der Arbeiter entwickelt. Dabei ist zu beachten, daß der Einfluß der Mitglieder, die Beamte sind oder sich in beamtenähnlichen Stellungen befinden, oder die als Rechtsanwälte, Schriftsteller in der Partei wirken, naturgemäß ein bedeutend größerer ist als der Einfluß der arbeitenden Massen.

Diese grundlegende Veränderung im Mitgliederbestand der Sozialdemokratischen Partei hat auch ihrer Politik das bekannte doppelte Gesicht gegeben.

Wer glaubt, die Zurückhaltung des proletarischen Charakters der sozialdemokratischen Partei sei abgeschossen, der irrt sich sehr. Wer sich nur ein wenig in Beamtenzirkeln umhört, der stellt gleich fest, daß viele Leute glauben, sich im Interesse ihres besseren Fortkommens das Mitgliedsbuch der sozialdemokratischen Partei erwerben zu müssen.

Ein Blick auf die Universitäten zeigt gleichfalls die starke Neigung vieler Studierenden zur sozialdemokratischen Partei. Auf fast allen deutschen Universitäten gibt es sozialdemokratische Studentengruppen. Im Jahre 1928 gründeten sieben Studenten eine Vereinigung sozialdemokratischer Akademiker, heute hat, so wird behauptet, die sozialdemokratische Studentengruppe mehr Mitglieder als alle anderen politischen Studentengruppen zusammen. Berlin allein zählte in diesem Jahre 500 Namen in der Mitgliederliste der sozialdemokratischen Studentengruppe.

Wer annimmt, daß es hier ausschließlich um studierende Söhne von Arbeitern handelt, irrt wiederum sehr. Nur 15 Prozent dieser Studenten stammen von Arbeitereletern, 85 Prozent aus den Kreisen des jetzt im Wahlkampf so gefährdeten Bürgertums.

Wie flüchtig hier die Grenzen schon zum großen Teil geworden sind, geht aus der Tatsache hervor, daß die Tochter des ehemaligen Reichsbankpräsidenten Schacht bis zu ihrer vor kurzem erfolgten Heirat Führerin der sozialdemokratischen Studentengruppe der Universität Heidelberg war. Die Tochter Schachts ist seit Jahren einflussreiches Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Die Verbindung war sogar so enge, daß sie einige Zeit in der „Vorwärts“-Redaktion als Bismarckin tätig war. Ihr Mann, ein Herr von Scherrenberg, ist ebenfalls Sozialdemokrat. Daß der Vorsitzende der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Dr. Adolf Breitscheid, bei der Trauung der Tochter des Reichsbankpräsidenten als Trauzeuge fungierte, sei nur der Vollständigkeit halber noch erwähnt, steht doch auch Breitscheid seiner Herkunft nach den Kreisen von Schacht viel näher als den Arbeiterkreisen; was ihn natürlich nicht daran hindert, der Vorsitz der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu führen und im Wahlkampf gegen die Vergeßlichen zu hetzen, die in vielen Fällen den Arbeitern viel, viel näher stehen als Breitscheid mit vielen seiner Genossen.

Freie Gewerkschaft = sozialistische Organisation, sagt ein Landgerichtsurteil

Während auf der einen Seite die freien Gewerkschaften in dem jetzt eintretenden Wahlkampf mit allen Mitteln für die sozialdemokratische Partei eintreten und wahrscheinlich einen erheblichen Anteil der Finanzierung des Wahlkampfes tragen werden, versuchen noch einzelne Gliederungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Mitglieder auf Grund ihres parteipolitischen Neutralitätsparagrafen zu werben oder zu halten. Zu den freien Gewerkschaften gehört auch der Allgemeine Melkerverband, Sitz Leipzig. Dieser wurde darum in der „Rundschau“, der Zeitung des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer (christlich-nationale Gewerkschaft), seit vielen Jahren „sozialdemokratisch“ genannt. Während dieser sozialdemokratische Verband gegen diese Bezeichnung in den letzten Jahren nichts einzuwenden hatte, versuchte er kürzlich vom Landgericht I in Berlin eine einstweilige Verfügung zu erhalten, nach der unter Androhung einer Geld- oder Haftstrafe dem Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer untersagt werden sollte, ihn weiterhin „sozialdemokratisch“ zu nennen. In dem Termin begründete der Vertreter des Allgemeinen Melkerverbandes den Antrag damit, daß durch die Bezeichnung „sozialdemokratisch“ ihm zahlreiche Mitglieder abwendig gemacht würden und er somit Mitgliedsbeiträge einbüßen müßte. Aus diesem Grunde wäre die Bezeichnung „sozialdemokratisch“ unzulässiger Wettbewerb, da der Allgemeine Melkerverband nicht sozialdemokratisch sei. Der Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer machte demgegenüber geltend, daß für ihn das Wettbewerbsgesetz nicht in Frage käme, da er kein gewerbliches Unternehmen sei, das auf Gewinn hinglebe, wenn nunmehr die rote Gewerkschaft das auch von sich behauptet. Des weiteren trat er auch den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung an. Das Gericht kam dann zu folgendem Urteil:

1. Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung wird zurückgewiesen.
 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.
- In der Urteilsbegründung sagt dann das Gericht: Dem Antragsteller läge es ob, die Unwahrheit der Behauptung zu beweisen, daß er sozialdemokratisch sei. Dieser Beweis sei

ihm aber nicht gelungen: Das Gericht kam umso mehr zu seinem Urteil, als von dem Vertreter des Antragstellers selbst gesagt wurde, die Leitung des Allgemeinen Melkerverbandes stehe der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nahe.

Bemerkenswert an diesem Urteil ist einmal die Feststellung, daß es sich bei den freien Gewerkschaften um sozialdemokratische Organisationen handelt, des weiteren, daß sich in ihren Reihen noch Menschen befinden, die nicht sozialdemokratisch sind. Dem andernfalls könnten durch die Bezeichnung „sozialdemokratisch“ dem roten Verband keine Mitglieder abspenstig gemacht werden. Es gilt, alles daran zu setzen, um das gesamte Volk darüber aufzuklären, daß die Mitgliedschaft zu einer freien Gewerkschaft die Mitgliedschaft zu einer sozialdemokratischen Organisation bedeutet.

Die französische Sozialversicherung

Seit 1921 steht Frankreich im Zeichen eines erbitterten Meinungskampfes um die Einführung der Sozialversicherung gegen die Folgen von Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit usw. nach dem Beispiele Deutschlands und Englands. Die Versicherung gegen Unfall ist bereits durchgeführt. Bis 1924 hat dann die Vorbereitung eines ersten umfassenden Gesetzeswerkes gedauert, den die Kammer annahm, der Senat aber einer eingehenden Umarbeitung unterzog. Wiederum vergingen vier Jahre, bis im April 1928 der neue Entwurf von der Kammer gutgeheißen wurde. Aber wiederum war es der konservative Senat, der auf Grund landwirtschaftlichen Einspruchs die Regierung zwang, eine Novelle zu dem Gesetz, das am 5. Februar 1930 in Kraft treten sollte, einzubringen, welche die Wünsche der landwirtschaftlichen Kreise nach einer Herabminderung dieser Belastung und Vereinfachung der gesetzlichen Bestimmungen stärker berücksichtigte. Im Februar 1930 waren die Beratungen des Senates noch nicht abgeschlossen. Eine Kammerdebatte hat dann Anfang Februar das Lardieu-Kabinett veranlaßt, zu erklären, daß die neue Sozialversicherung endgültig am 1. Juli d. J. wirksam werden solle. Von diesem für die europäische Wirtschaft bedeutsamen Datum an wird also auch Frankreich zu den großen Industrieländern mit weitgehender sozialer Zuzugewandtheit für die arbeitenden Massen gehören. Wenn auch nach der finanziellen Seite die Höhe der deutschen Soziallasten nicht erreicht wird, die französische Regierung veranschlagt die jährlichen Gesamtkosten auf 5 1/2 Milliarden Franken, d. h. annähernd 1 Milliarde Reichsmark, so ist doch der Anfang gemacht, und am Zwang zu weiterem Ausbau werden es die Wählermassen nicht fehlen lassen. Bei dem konservativen Charakter des französischen Volkes, der weiten Verbreitung des kleinen und mittleren Mittelstandes, namentlich im Handwerk und der Landwirtschaft, nimmt es nicht wunder, daß die Sozialgesetzgebung nahezu ein Jahrzehnt Gegenstand heftiger Diskussion war. Die aus dem Kampfe in Deutschland um die Sozialversicherung bekannten Argumente finden sich auch hier: die Furcht vor einer „Demoralisierung“ der Arbeiterschaft, der Hinweis auf die Verteuerung der Produktion und die dadurch zu befürchtende Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die Belastung der Finanzen des Landes und anderes mehr. Um so bemerkenswerter ist es, daß gerade das Lardieu-Kabinett aus innerpolitischen und bevölkerungspolitischen Gründen — Hebung des Gesundheitsstandes der arbeitenden Bevölkerung — das Gesetzgebungsmerk durchführt. Auch ein markantes Beispiel für die immer stärkere Angleichung der Volkswirtschaft! In seinen wesentlichen Grundzügen stellt sich das zur Zeit noch der parlamentarischen Behandlung unterliegende und daher veränderungsfähige Sozialversicherungsgesetz folgendermaßen dar: Es umfaßt als Zweig staatlicher Sozialversicherung Krankheit, Invalidität, Alter, Sterbefall und Arbeitslosigkeit. Außerdem sind vorgezogen Familienunterstützungen bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Sterbefall und Schwangerschaft. Versicherungspflichtig ist jeder männliche und weibliche Arbeiter oder Angestellter, dessen jährliches Höchstgehalt 18 000 Franken (3000 RM.) nicht übersteigt. Sind Kinder vorhanden, so erweitert sich vom zweiten Kind ab die Grenze um jeweils 2000 Fr. Bei kinderlosen Versicherten ermäßigt sie sich um 3000 Fr. Die Versicherungsbeiträge setzen sich zusammen aus einem Staatszuschuß und Beiträgen der Versicherten, die von diesen oder ihren Arbeitgebern je zur Hälfte zu zahlen sind. Sie werden durch Markenkassen entrichtet. Es sind mehrere Lohnklassen vorgesehen. Im Fall von Krankheit hat der Versicherte Anspruch auf Sachleistungen (Medikamente, ärztliche Behandlung usw.). Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit erhält er überdies noch eine Rente. Es herrscht freie Arztwahl. Für den Fall der Invalidität ist bei einer Herabminderung der Arbeitsfähigkeit des Versicherten auf ein Drittel eine Invalidenrente vorgesehen, die bis zu 50 v. H. des jährlichen Arbeitsverdienstes erreicht. Die Altersrente wird mit dem 60. Lebensjahr fällig, wenn der Versicherte mindestens 30 Jahre zu 240 Arbeitstagen Versicherungsbeiträge geleistet hat. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen eine Kapitalabfindung. Die Familienzulagen bestehen aus einer Erhöhung des Kranken- bzw. Schwangerschaftsgeldes je Kind und Tag (hier sind auch die unehelichen Kinder eingeschlossen) sowie einer Erhöhung der Invalidenrente und des Sterbegeldes. Bei Schwangerschaft gelten die Vorschriften der Krankenversicherung über die Naturalleistungen, außerdem kann für sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft ein Tagegeld gezahlt werden. Endlich erhält die Mutter während der Nährperiode auf höchstens ein Jahr eine monatliche Prämie. Gänzlich unklar ist noch das Schicksal der Arbeitslosenversicherung. Immerhin ist auch hier grundsätzlich vorgesehen, daß eine noch näher zu bestimmende Versicherungsmöglichkeit für Arbeitslosigkeit von höchstens einem Vierteljahr geschaffen wird. — Die Durchführung des neuen Sozialversicherungsgesetzes wird noch sehr erhebliche, teils natürliche, teils künstliche Schwierigkeiten zu überwinden haben.

Die Frau in der englischen Textilindustrie

Die englische Regierung veröffentlicht eben eine Denkschrift über Frauen in der Industrie, welche sich besonders mit der Stellung der Frau in der Textilindustrie beschäftigt. Weibliche Arbeitskräfte bilden in der englischen Textilindustrie weitaus die Mehrheit aller beschäftigten Arbeiter, in der gesamten Textilindustrie 63,9 Prozent, in der Baumwollindustrie 63,1 Prozent, in der Wolllwaren- und Kammgarn-Industrie 60,1 Prozent. Diese Anteile weiblicher Arbeitskräfte an der gesamten Arbeiterschaft sind von 60,5 Prozent, beziehungsweise 60,6 Prozent, beziehungsweise 56,5 Prozent an seit 1890 ständig gewachsen.

Das Ueberwiegen der Frau in der Textilindustrie, so heißt es im Bericht, verdiane um so stärker Beachtung, weil sich auf die Textilindustrie zunächst die gesetzlichen Beschränkungen der Frauenarbeit bezogen hätten. Auch heute noch gehen diese Beschränkungen in der Textilindustrie am weitesten. So ist in Textilfabriken die Zahl der Arbeitsstunden für weibliche Personen beschränkt auf 10 am Tage und 55 1/2 in der Woche (dagegen in anderen Gewerben auf 10 1/2 am Tage und 60 in der Woche); die längste ununterbrochene Arbeitszeit darf hier 4 1/2 Stunden nicht übersteigen, gegen 5 Stunden in anderen Industrien. Aber diese Einschränkungen haben nicht dazu geführt, die Frau zu verdrängen, sondern haben nur die Folge gehabt, daß die Arbeitszeiten für Männer denen für Frauen angepaßt wurden.

Gründe für die überwiegende Beschäftigung der Frau

führt der Bericht an:

1. Die nachwirkende Kraft der Ueberlieferung, welche sich gerade in den Anfangsstadien des modernen Industriebetriebs sehr stark geltend machte. Spinnen und Weben gehörten immer ins Reich der Frau. Allerdings war während der zwei bis drei Jahrhunderte vor der Einführung des mechanischen Webstuhls die Weberei überwiegend an die Männer übergegangen, da sie infolge der schon damals zur Durchführung gelangenden technischen Verbesserungen schwere Arbeit erforderte. Aber da zunächst die Bedienung der mechanischen Spindeln viel schwerere Arbeit erforderte, als die Bedienung der mechanischen Webstühle, so übernahm also nach Einführung des Fabrikbetriebs der Mann zunächst die Spinnerei, die Frau die Weberei. Erst später, bei wesentlich erleichteter Handhabung der Spindeln, trat die Frau hier wieder in ihre alte Aufgabe ein. Gegenwärtig liegen sowohl Spinnerei als Weberei überwiegend in Händen der Frau, mit Ausnahme der Teppichweberei und der Bedienung sehr breiter Webstühle.

2. Ein wesentlicher Faktor für die Verteilung der Arbeit zwischen Mann und Frau bilden die lokalen Verhältnisse des Arbeitsmarkts im Angebot männlicher und weiblicher Arbeit. Wenn an gleichen Orten ausreichende Arbeitsmöglichkeiten für Männer in anderen Berufsarten vorhanden sind, in welchen ein Ersatz durch weibliche Arbeit nicht in Frage kommt, so pflegen Tätigkeiten in der Textilindustrie an Frauen überzugehen, welche in anderen Städten den Männern vorbehalten oder mindestens zwischen Männern und Frauen geteilt sind. „In Warrington, wo die Männer Beschäftigung in den Maschinenfabriken finden, überwiegen die Frauen in der Weberei. Aber in Nelson, wo keine andere Beschäftigung den Männern offen steht, arbeiten die Männer neben den Frauen in der Weberei. In Wigan ist nach Schließung der Bergbaubetriebe eine starke Zuzugewandtheit von Männern nach den Webereien eingetreten. Da bisher sehr wenig Männer in der Textilindustrie beschäftigt waren, und da nur Männer als Vorarbeiter oder als Abteilungsleiter verwendet werden, so bilden günstige Aufstiegsmöglichkeiten einen weiteren Anreiz.“

3. Die Gewerkschaften, welche in verschiedenen anderen Industrien einen wichtigen Faktor für die Verteilung der Arbeit zwischen Männern und Frauen bilden, haben eine ähnliche Rolle in der Textilindustrie nicht gespielt; wohl aber haben sie in verschiedenen Städten die geltende Ordnung entsprechend den lokalen Verhältnissen mit bestimmt. Das heißt, sie haben in einzelnen Städten mit Erfolg das Eindringen von Frauen in Betätigungen verhindert, welche in anderen Orten von Frauen ausgeführt werden. Auch soweit grundsätzliche Besuche von Seiten der Gewerkschaften gemacht worden sind, gewisse Tätigkeiten Männern vorbehalten, ist ein allgemeiner Erfolg nicht erzielt worden. In einigen Städten wird die Beschäftigung von Frauen in Räumen, in welchen bei hoher Temperatur gearbeitet werden muß, und in welchen dann eine entsprechend leichte Kleidung getragen wird, schon aus Sicherheitsgründen abgelehnt, während in anderen Städten, z. B. in Manchester oder in Bolton solche Bedenken nicht bestehen, auch von den Gewerkschaften nicht vertreten werden. Dabei finden die gegenwärtig in den unbeschränkten Beschäftigungen tätigen Frauen meist besonderen Schutz an ihren männlichen Arbeitskollegen, da diese Frauen aus der Konkurrenz um die unworbene Plätze der Aufsichtsbeamten ausscheiden und somit die Konkurrenz unter den männlichen Anwärtern verringern.

4. Unterschiede in der Bezahlung zwischen Mann und Frau spielen in der Textilindustrie keineswegs immer eine maßgebende Rolle bezüglich der Verteilung der verschiedenen Tätigkeiten auf Mann und Frau. Die Frau am Webstuhl wird immer gleich hoch bezahlt wie der Mann und ist oft instande, so viel zu verdienen als der Mann oder mehr. So wird auch hier die Frau zu den gleichen Bedingungen von den Gewerkschaften aufgenommen wie der Mann, und kein Versuch ist gemacht worden, zwischen männlicher und weiblicher Arbeit, als Arbeit einen Unterschied zu machen. Soweit Unterschiede in der Entlohnung, z. B. in der Weberei, bestehen, erklären sie sich daraus, daß der Mann an breiteren und schwereren Webstühlen beschäftigt ist, bei welchen die Lohnrate höher ist, oder daß er eine größere Anzahl von Webstühlen gleichzeitig übernimmt. Aber eine Frau, welche die gleiche Arbeit an einem schne-

ren oder größeren Webstuhl übernimmt, oder eine Reihe von Webstühlen zu bedienen die physische Kraft hat, wird genau ebenso bezahlt. Allerdings sind, mindestens in einzelnen Teilen des Landes (vor allem etwa in Dundee, Schottland), gewisse Beschäftigungen, welche in der Regel von Frauen ausgeführt wird, relativ gering bezahlt. Dadurch wird dann die Konkurrenz des Mannes vor selbst eingeschränkt, damit erst recht das Bestreben des Mannes gehindert, diese Tätigkeiten für sich zu monopolisieren.

5. In einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Betrieben, in welchen in zwei Schichten gearbeitet wird, arbeiten die Frauen des Tags und die Männer des Nachts, also an den gleichen Maschinen; dies gilt sowohl in der Baumwoll- wie in der Wolllindustrie.

Historische Ursachen.

Einige Tatsachen verdienen besondere Erwähnung: Als in der Flachs- und Juteindustrie Schottlands der mechanische Webstuhl zur Anwendung gelangte, waren zu seiner Bedienung zunächst nur weibliche Arbeitskräfte zu finden, während die Männer, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten, bei ihren alten Handwebstühlen blieben. Im Laufe der Zeit starb der Handwebstuhl aus im Kampf gegen den mechanischen Webstuhl, und damit starben auch die Handweber aus; die Frauen aber behielten die einmal gewonnene Stellung in den mechanischen Webereien. Die Arbeit der Männer ist also gegenwärtig im schottischen Jute- und Flachsbezirk auf die der Spinnerei und Weberei vorausgehenden und die ihnen folgenden Abteilungen beschränkt.

Sehr viel macht die Gewohnheit aus. In der gleichen Stadt kann es als selbstverständlich gelten, daß Fabrik A für eine gewisse Tätigkeit nur Männer, Fabrik B für die gleiche Tätigkeit nur Frauen beschäftigt.

In der Bekleidungsindustrie, in welcher weibliche Arbeit seit 1890 in besonders starkem Maße männliche Arbeit verdrängt hat, (letztere ist von 40 Prozent auf 32 Prozent zurückgegangen) wird männliche Arbeit heute nur noch für die höchste Qualitätsleistung verwendet. Vor allem hat hier die Nähmaschine mit mechanischem Antrieb die handwerkliche Arbeit zurückgedrängt. Bei dem eigentlichen Massenbetrieb der modernen Kleiderkonfektion ist den Männern nur das Zuschneiden geblieben. Auch von der Industrie des Kleiderbügelns sind sie durch die neuen Dampfprepparate zurückgedrängt worden.

In der Kunstseidenindustrie liegt die Arbeit bis einschließlich des Spinnens der Seide in den Händen der Männer, die anschließenden Prozesse dagegen werden von Frauen durchgeführt. Diese Trennung ist überall sehr scharf. Sie ist darin begründet, daß in den Anfangsstadien der Produktion die Arbeit naß und schwer ist, mit Ausnahme des Spinnens, wo die Arbeit zwar nicht schwer ist, aber in heißfeuchten Räumen zu erfolgen hat. Weibliche Arbeit wird dagegen überlegen verwendet, wo die Arbeit leicht ist und eine weiche Hand erfordert, wo ununterbrochene Arbeitsprozesse durch die Art der produktiven Leistung nicht bedingt sind, wo also Frauen innerhalb der gesetzlich erlaubten Tagesstunden beschäftigt werden können. Das Aufwickeln der nassen Fäden von den „Ruchen“, in welchen der Viskosefaden auf den Spinnrahmen zunächst gebildet wird, in Strahlen war ursprünglich auch ein Prozeß, welcher Unterbrechung der Arbeit nicht gestattete, da diese Aufgabe getan werden muß, während der „Ruchen“ naß ist. In diesem Fall hat man sich damit geholfen, daß man die Ruchen in besonderen Aufwahrungskammern bringt, in welchen die nötige Feuchtigkeit künstlich aufrecht erhalten wird. Hier kann man die Ruchen für mehrere Stunden aufheben, ohne daß die Qualität leidet. Für die gegenwärtig von Frauen ausgeführte Arbeit in den Kunstseidenfabriken werden Männer verwendet, entweder wenn Ueberstunden geleistet werden müssen, oder wenn auch in Nachtschichten gearbeitet wird, was in einigen Betrieben der Fall ist.

Die Kriegsauswirkungen.

In der Frage, ob der Krieg zu einer nachhaltigen Verschiebung in Richtung der Verwendung weiblicher Arbeit geführt hat, glaubt der Bericht, daß die vorliegenden Erfahrungen weder in der einen noch in der anderen Richtung schlüssig sind. „Die rasche und ziemlich reibungslose Rückkehr zu Vorkriegsverhältnissen weist darauf hin, daß die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen in der Industrie die Tendenz zeigt, sich auf einen Gleichgewichtszustand einzustellen.“ Allerdings liegen auch Einzelerfahrungen vor, welche diesem allgemeinen Satz widersprechen.

Allgemein kommt der Bericht zu dem Schluß, daß der Grund für die geringwertige Leistung der Frau in qualitativ anspruchsvolleren Tätigkeiten auf einen Unterschied der Einstellung zwischen Mann und Frau zur industriellen Arbeit zurückzuführen ist, nicht auf einen „angeborenen Mangel an Eignung“. Die Frau betrachtet ihre Tätigkeit in der Industrie als eine vorübergehende, und zwar als eine kurze Phase ihres Lebens; ihr Blick ist auf die Ehe und Häuslichkeit gerichtet. Sie will also nicht viel Zeit für Ausbildung verlieren; sie sucht Beschäftigung, welche ihr so bald als möglich gute Entlohnung sichert. Dieser allgemeinen Einstellung entspricht die Tatsache, daß die jüngeren Altersklassen unter den weiblichen Arbeitern in England weit überwiegen: Nur 20 Prozent der weiblichen Arbeitnehmer sind über 35 Jahre alt. Das weibliche Geschlecht in der Industrie erscheint außerdem ausgezeichnet durch Mangel an Unternehmungsgeist und an Ehrgeiz; dadurch wird es wohl auch verhindert, die Eintönigkeit der Arbeit als bedrückend zu empfinden. Auf der anderen Seite zeigt die Frau einen hohen Grad von Geschicklichkeit in der Verwendung ihrer Hände und Finger, und sie eignet sich deshalb in besonderem Maße für jene zahlreichen, leichten, aber auch eintönigen Beschäftigungen, wie sie gerade die neuere Entwicklung des Maschinenbetriebs und der Fabrikorganisation so zahlreich entwickelt haben.

Dr. Hermann Ruff.

Eine aufgeflogene Werksgemeinschaft

In der mechanischen Weberei Schenz in Lörrach bestand seit einigen Jahren eine Werksgemeinschaft. Die Arbeiterchaft des Betriebes glaubte infolge dessen die Organisation nicht nötig zu haben. Von der zirka 300 Personen zählenden Belegschaft waren kaum 60 organisiert. Die Firma selbst war aus dem Arbeitgeberverband ausgestreut, um für ihr soziales Experiment freie Hand zu haben. Der Betriebsinhaber Dr. Schenz betrachtete dieses Experiment als einen Weg zur Lösung der sozialen Frage in seinem Betrieb. Er entfaltete eine rege Propaganda für seine Betriebspolitik und fand tatsächlich mit dieser Beachtung in weiten Kreisen. Im Februar 1928 bereits erschien in einer angesehenen badischen Zeitung ein Bericht über die bei einer Betriebsbesichtigung gewonnenen Eindrücke. Dieser Bericht ist in seiner Tendenz eine Verantwortung der Schenzschen Betriebspolitik. Es heißt in ihm u. a.: Die Tatsache der größeren sozialen Zufriedenheit der Arbeiterchaft der Firma Schenz sei an sich schon ein des Nachdenkens werter ökonomischer Erfolg. In dem Vertrauensverhältnis zwischen Betriebsinhaber und Belegschaft sei die stärkste Quelle zu sehen für die Möglichkeit, auch innerhalb eines größeren Unternehmens den Gedanken einer Werksgemeinschaft zu realisieren.

Wie sah nun die Form dieser Werksgemeinschaft aus?

Vor uns liegt der Bericht über einen Vertrag, in dem Herr Dr. Schenz über seine betriebspolitischen Versuche berichtet. Demnach lag der Werksgemeinschaft zunächst ein Werkstarifvertrag zu Grunde, der die drei Grundsätze enthielt: 1. es wird nicht mehr gestreikt; 2. es wird nicht mehr ausgesperrt, und 3. alle Betriebsangelegenheiten werden in Zukunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer direkt erledigt. Daneben bestand ein Werkstarifvertrag, der nach Schenz auf Wunsch der Arbeiterchaft zwischen dieser und der Firma abgeschlossen wurde. Dieser Werkstarif enthält u. a. folgende Bestimmung:

„Die beschlossene Werksgemeinschaft und der hier vorliegende Vertrag sind aufgebaut auf gegenseitigem Vertrauen zwischen meiner Arbeiterchaft und mir. Alle Umgelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis angehen, sollen durch Einigung zwischen den beiden Parteien geregelt werden. Insbesondere soll vermieden werden, daß werksfremde Elemente, die mit den Verhältnissen gar nicht vertraut sind, das gute Verhältnis stören. Es sollen deshalb auch Streitigkeiten, die allenfalls über die Auslegung dieses Vertrages entstehen, im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden.“

Unter den mit den Verhältnissen nicht vertrauten „werksfremden Elementen“ sind natürlich die Organisationsvertreter gemeint.

Als äußeren Erfolg seiner Betriebspolitik kann Herr Schenz eine ungeheure Produktionssteigerung verbuchen. Er selbst sagte in seinem Vortrag darüber: Während im Jahre 1919 in seiner Fabrik nur 1000 Meter Damast täglich hergestellt worden seien, sei die Produktion im Jahre 1929 auf 30 000 Meter gestiegen. Dieser Erfolg wurde erreicht durch die Einführung des Vielstuhlsystems, das natürlich auch den Arbeiter erheblich mehr belastete, eines Prämienystems und eines eigenartigen Schichtsystems. Die eine Schicht arbeitet von 6 bis 10 und von 2—6 Uhr; die zweite von 10—2 und von 6 bis 10 Uhr. Diese Arbeitsteilung mag für das Produktionsergebnis günstig sein. Ob sie es auch für die persönlichen und Familienverhältnisse des Arbeiters ist, kann man mit Fug und Recht bezweifeln.

Wie sah es nun mit den Lohnverhältnissen der Arbeiterchaft des Schenzschen Betriebes aus? Nach dem uns vorliegenden Bericht sagte Herr Schenz in oben erwähntem Vortrag: Der Werkstarif habe sich wie ein richtiger Friedensvertrag ausgewirkt und in den fünf Jahren seines Bestehens bemerkenswerte materielle Erfolge gezeitigt. Es sei möglich gewesen, ohne Unterbrechung durchzuarbeiten, und die Arbeiter hätten einen Lohn erhalten, der 50 Prozent über den durchschnittlich gezahlten Löhnen liege. Eine Nachprüfung dieser Angaben ist uns natürlich nicht möglich. Daß der Arbeiterchaft angesichts der enormen Mehrleistung auch ein entsprechender Mehrverdienst zustand, ist eine Selbstverständlichkeit.

Trotz dieser anscheinend so günstigen Verhältnisse und des angeblich so friedlichen Einvernehmens zwischen Betriebsleitung und Arbeiterchaft ist nunmehr die Werksgemeinschaft zusammengebrochen. Mehr noch.

Die Belegschaft steht im Kampf gegen die Werksgemeinschaft.

Sie hat die Brocken hingeworfen. Das Interessante aber ist, daß diese selbe Belegschaft, die so werksfreundlich war, in ihrer großen Mehrheit den Kommunisten die Führung des Kampfes überlassen hat. Die alte Erfahrung: Werksgemeinschaften unter bewußter Ausschaltung der Berufsorganisationen sind auf die Dauer gesehen nichts anderes als Schrittmacher des Radikalismus. Und die Ursache dieses Zusammenbruchs? Wir lesen darüber in einer oberbadischen Zeitung:

Anfangs wurden bei der Firma sehr gute Verdienste erzielt. Nach der Rückkehr des Herrn Schenz aus Amerika ging dann das Spiel los. Es wurde das Vielstuhlsystem eingeführt. Dadurch wurden erstens viele Arbeiter brotlos und die Akkorde kolossal gedrückt. Zum Beispiel: In der Abteilung Damaste gab es bei dem Dreistuhlssystem pro 100 000 Schuß 3,14 M. und 10 Prozent Schichtzulage. Dann kam die Einführung des Zehnstuhlsystems. Bemerkt sei, daß es sich hier nicht um Automaten handelte, sondern um einfache Stühle, nur mit Fadenwächter versehen und etwas größeren Spulen. Der Akkord wurde dann, trotz der großen Mehrbelastung, von 3,45 M. einschließlich Schichtzulage auf 1,60 M. heruntergedrückt. Dazu kam dann eine Prämie, die darin bestand, daß der über 100 M. in 12 Arbeitstagen hinausgehende Verdienst doppelt ausbezahlt wurde. Später wurde der Akkord wieder von 1,60 M. auf 1,30 M. pro 100 000 Schuß und die Prämie von über 600 000 Schuß ab auf die

Ewald Weber

25 Jahre im Dienste des Verbandes.

Auf eine 25jährige hauptamtliche Tätigkeit im Dienste des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter kann der Kollege Ewald Weber, Gladbach-Rhendt, am 1. September 1930 zurückblicken. Im Alter von 30 Jahren wurde Kollege Weber am 1. September 1905 als erster Lokalbeamter des Verbandes für das Eupener Gebiet freigestellt. In Eupen, wo der Gedanke einer Berufsvereinigung christlicher Textilarbeiter zuerst reifte, wurde der Jubilar vor schwierige Aufgaben gestellt, die er mit Energie und Geschick löste. So wirkte Kollege Weber bis zum Jahre 1907 segensreich für die Textilarbeiter des Eupener Gebietes. Dann stellte er seine Kraft der Gesamtbewegung zur Verfügung. Im Jahre 1907 wurde das erste Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften für Aachen und Umgebung, ins Leben gerufen und mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt. Kollege Weber stand dem Aachener Bezirkskartell vom 1. April 1907 bis wieder in die Dienste seines Berufsverbandes. Als der 1. Oktober 1908 als Kartellsekretär vor. Dann trat er



Pionier der christlichen Gewerkschaften für das Aachener Gebiet, Johann Sistenich, zum zweiten Verbandsvorsitzenden des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter berufen wurde, wählten am 27. September 1908 die Vertreter von 24 Ortsgruppen den Kollegen Weber zum Bezirks-

leiter des früheren Verbandsbezirks Aachen. Fast 20 Jahre hat der Jubilar im Aachener Bezirk für die Arbeiterchaft tätig sein können. Er erlebte die Kämpfe um die Besserung der Arbeiterlage zu jener Zeit, wo die Hauptnahrung der Arbeiter aus Kasse und Kartoffeln bestand, und stand im Vordertreffen der jahrelangen Auseinandersetzungen um die Bedienung des Doppelstuhles, die Einführung von Mindestlohnstarifen, Schußzahluren und wöchentlicher Lohnzahlung. Kollege Weber brachte den christlichen Textilarbeiterverband im Aachener Bezirk über die schwere Kriegszeit hinweg und schaffte nach Weltkrieg und Zusammenbruch die ersten Grundlagen für seine Berufsorganisation im neuen Staate. Jedoch vor noch größere Aufgaben wurde der Jubilar gestellt. Die veränderten Verhältnisse und die neuen Aufgaben der Gewerkschaften machten eine zusammenfassende organisatorische Gliederung des Verbandes im Rheinlande erforderlich. Die früheren Bezirke M.Glabdach, Aachen, Kreisfeld und Rechtsrhein wurden zum Verbandsbezirk „Rheinland“ vereinigt, und das Vertrauen der Mitglieder berief im Jahre 1928 den Kollegen Weber zum Leiter dieses neuen Verbandsbezirktes mit dem Sitz in M.Glabdach.

Kollege Weber hat von jeher sein reiches, fachmännisches Wissen in den Dienst der Textilindustrie, im besonderen der Tuchindustrie, gestellt. So wurde er in die Außenhandels- und später in die Reichswirtschaftsstelle für Wolle berufen. Heute noch gehört er der Reichstextiliftung als Ausschußmitglied an.

Seit 1919 bis zu seinem Abschied vom liebgewordenen Aachen gehörte Kollege Weber dem dortigen Stadtverordnetenkollegium an und konnte sich und der christlichen Arbeiterchaft Ansehen und Achtung verschaffen.

Auch über sein engeres Tätigkeitsgebiet hinaus wurde der Jubilar geschätzt. Der Verbandstag in Aachen wählte ihn 1910 zum Mitglied des Hauptvorstandes, dem er seitdem ununterbrochen angehört. Kollege Weber ist zur Zeit noch stellvertretendes Mitglied im preussischen Staatsrat. Seine Arbeitskraft, seinen Mut und seine Erfahrung hat er aber nicht nur der deutschen, sondern auch der holländischen Arbeiterchaft stets freudig und gerne zur Verfügung gestellt.

So schreibt uns der Kollege E. J. Manns, Maastricht (Holl.), zu Webers Jubiläum:

Der Jubilar war uns zu allen Zeiten bekannt als der „eenwoordige“ Arbeiter, der liebe Kollege von allen, der gute Freund seiner Standesgenossen. Deshalb entbietet ihm die holländischen christlichen Arbeiter des Grenzgebietes am Jubiläumstage besonderen Dank und Gruß und verbindet damit die herzlichsten Wünsche für seine weitere segensreiche Arbeit im Dienste der christlichen Arbeiterchaft!

Der Jubilar kann auf ein Vierteljahrhundert mühevoller, arbeits- und opferreicher Tätigkeit im Dienste der christlichen Arbeiterbewegung zurückblicken. Seine Arbeit war immer getragen vom tiefen Sinn für Not und Elend und seine Taten trugen den Stempel persönlicher Bescheidenheit. Dabei verfügt Kollege Weber über einen kostbaren rheinischen Humor, der ihn auch in schwierigsten Situationen nicht mutlos werden läßt. So haben ihn viele tausend Mitglieder in seiner Tätigkeit kennen und schätzen gelernt. Möge Gott ihn uns noch lange in ungebrochener Mäßigkeit und Frische erhalten. Das ist nicht nur der Wunsch der Verbandsleitung, sondern auch der Mitglieder zu beiden Seiten des Rheins, die dem Jubilar allerherz lichst Glück und Segen für die kommenden Jahre wünschen.

Halft reduziert. Und jetzt sollte der Akkordfuß zum dritten Male von 1,30 M. auf 1,— M. und die Prämie pro 600 000 Schuß auf ein Drittel herabgesetzt werden. Das hat nun dem Fuß den Boden ausgeschlagen, denn nicht nur in dieser Abteilung, sondern auch in den andern sollte abgezogen werden.

Somit der Bericht über die Ursachen des Streiks.

Die Firma schiebt die Schuld an letzterem der kommunistischen Hege zu.

Daß die Kommunisten alles getan haben, um die Arbeiter aufzupuffen, kann man ohne weiteres glauben. Der Erfolg dieser Wühlarbeit setzte aber immerhin eine hochgradige Unzufriedenheit und Verbitterung unter der Belegschaft selbst voraus. Auch der Umstand, daß die Kommunisten es mit einer unorganisierten und darum ungeschulten und undisziplinierten Belegschaft zu tun hatten, hat ihnen die Arbeit wesentlich erleichtert. Das sollte auch der Firma und all denen, die mit solchen Werksgemeinschaften liebäugeln, zu denken geben.

Die Firma gibt dann weiter an, sie sei durch den Preissturz und die niedergehende Konjunktur zur Reduktion der Löhne gezwungen worden. Nun hat aber Herr Dr. Schenz in seinem oben erwähnten Vortrag selbst den Standpunkt vertreten, daß hohe Löhne nicht hemmend seien für den Fortschritt der Industrie, sondern sie im Gegenteil voranbrächte. Dazu kommt, daß in seinem Betrieb die Akkordlohnsätze infolge des Vielstuhlsystems bereits erheblich unter jenen anderer Firmen stehen. Die Löhne, die doch gerade in seiner Firma einen verhältnismäßig geringen Bruchteil der Produktionskosten ausmachen, können infolgedessen nicht Ursache der Schwierigkeiten und deren Reduktion, auch nicht der richtige Weg zur Behebung der Schwierigkeiten sein. Wenn die Firma dann betont, daß Spitzewerber auch nach dem reduzierten Tarif noch auf 1,05 M. pro Stunde kommen könnten, so muß man ihr immer wieder die erhebliche Mehrleistung entgegenhalten, die sie von ihren Arbeitern verlangt. Wir sind im Besitz der durchschnittlichen Akkordverdienste einer großen badischen Baumwollweberei. Sie betragen für den über 25 Jahre alten Vierstuhlweber 80,7 Pfg. pro Stunde. Es werden also auch hier beim Vierstuhlsystem ähnliche Spitzenlöhne zu verzeichnen sein, wie sie die Firma Schenz beim Zehnstuhlssystem erwähnt. Uebrigens kann man mit Recht bezweifeln, ob das von der Firma Schenz eingeschlagene Tempo der Rationalisierung volkswirtschaftlich richtig und vernünftig war. Man denke sich dieses Tempo einmal bei den jetzt schon bestehenden Abfahrschwierigkeiten verallgemeinert. Zu welchen Verhältnissen müßte das führen? Das Meer der Erwerbslosen würde ins Ungemessene wachsen.

Die Werksgemeinschaft der Firma Schenz ist gescheitert, weil sie scheitern mußte.

Wir hatten eine Gemeinschaftsarbeit im Betrieb durchaus für möglich und auch für wünschenswert. Sie setzt aber eine standesbemühte, geschulte und disziplinierte Arbeiterchaft voraus. Eine solche kann nicht vom Arbeitgeber, sondern nur von der Berufsorganisation herangebildet und erzogen werden. Diese Arbeiterchaft muß dann aber auch als gleichberechtigter und in weitgehendem Maße auch mitbestimmender Faktor anerkannt und gewertet werden. Diese Wertung muß sowohl in der Behandlung als auch in einem entsprechenden Anteil am Produktionsertrag zum Ausdruck kommen. Die Belegschaft muß dann ferner die Berufsorganisation als Machtfaktor im Rücken haben. Reben den anzuerkennenden gemeinschaftlichen bestehen ja auch gegensätzliche Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Arbeiterchaft wird nur dann das stolze Gefühl der Gleichberechtigung haben können, wenn sie beim notwendigen Austrag der gegensätzlichen Interessen, der in durchaus vornehmen und vernünftigen Formen erfolgen kann, die Berufsorganisation als Machtfaktor hinter sich weiß. Ist das nicht der Fall, dann ist sie dem Arbeitgeber gegenüber ja ohne weiteres der schwächere und damit von vornherein der unterlegene Teil. Der Arbeitgeber wird immer in der Lage sein, letztlich der unorganisierten Belegschaft gegenüber das von ihm als richtig und notwendig Erkannte durchzusetzen. Damit wird die Werksgemeinschaft zur Farce. Sie muß dann zu solchen Ergebnissen führen, wie wir sie jetzt bei der Firma Schenz erleben. Mit solchen Experimenten fördert man nicht einen vernünftigen Arbeitersgemeinschaftsgedanken, sondern man schlägt ihn tot.

Noch eins ist zu berücksichtigen. Die Schenzsche Werksgemeinschaft stand vollständig isoliert da. Irgend welche verpflichtende überbetriebliche Bindungen bestanden weder auf Arbeitgeber- noch auf Arbeitnehmerseite. Die Firma gehörte nicht dem Arbeitgeberverband, die Arbeitnehmer nicht den gewerkschaftlichen Organisationen an. Eine solche Werksgemeinschaft birgt die große Gefahr eines rücksichtslosen Betriebsegoismus in sich. Macht dieser Betriebsegoismus Schule, dann führt er notwendigerweise zu einer Anarchie sowohl in der Produktion, als auch in der Lohn- und Preisgestaltung. Den Schaden hätten in erster Linie die Arbeiter selbst, aber auch Industrie und Volksgesamtheit zu tragen.

Auf Grund dieser Betrachtungen muß man wünschen, die Arbeiterchaft des Schenzschen Betriebes möge aus diesen Borkommnissen heraus die Notwendigkeit der Organisation erkennen. Möge aber auch die Firma zur Einsicht kommen, daß der von ihr eingeschlagene Weg zur Lösung der sozialen Frage ein Irrweg ist, der nicht zum Ziele führt.

Aus unserer Jugendbewegung

Wanderung der männlichen Jugendgruppen des Sekretariatsbezirks Rheind.

Am Sonntag, den 3. August, vormittags gegen 8 Uhr versammelten sich die männlichen Jugendgruppen des Sekretariatsbezirks Rheind., um die verabredete Wanderung nach Wassenberg zu unternehmen. Trotz des unsicheren Wetters hatte sich eine große Anzahl jugendlicher eingefunden. Erfreutlichweise konnte auch eine Anzahl älterer Kollegen der einzelnen Ortsgruppenvorstände begrüßt werden, die es sich nicht hatten nehmen lassen, ihren „Jüngern“ an dem Tage das Gesehene zu geben. Unser Sekretariatsleiter, Kollege Jörkissen, war auch mit von der Partie.

Guten Mutes wurde die Reise angetreten. Das Stahlroß brachte uns bis Dahlheim. Eine kurz nach Vesteigen des Zuges niedergehende Regenschauer vermochte die gute Stimmung nicht zu verderben. In Dahlheim wurden wir von drei Kollegen der Ortsgruppe Wassenberg empfangen. Diese führten uns in ein gemütliches Lokal, wo jeder Kollege sich für den Marsch stärken konnte. Dies war notwendig, weil die Kollegen verschiedener Gruppen, Hochneukirch, Bensch, Gieselerkirchen, am frühen Morgen schon eine ansehnliche Fasttour hatten unternehmen müssen. Nach dem Mahl wurde von einem jugendlichen Kollegen aus Wassenberg durch den wirkungslos, mit großem Beifall aufgenommenen Prolog „Jugend heraus“ der notwendige Kontakt hergestellt.

Am ging's weiter. In Marschordnung wurde Dalheim durchwandert, um dann in den Wald einzubiegen. Der stark gefallene Regen der letzten Tage hatte den Waldwegen noch nicht viel Abbruch tun können. Für uns Fabrikjungen war der Marsch durch die frische, reine, nicht von Fabrikschmutz durchsetzte Waldluft eine Erquickung. Unter frohem Geplauder, hin und her fliegenden Scherzworten zogen wir dicht an Hollands Grenze vorbei auf Kojenthal zu. Nach 1 1/2 stündiger Wanderung langten wir hier an. Die Rücksicht auf einige Kolleginnen, die mitwanderten, gebot, da diese etwas ermüdet waren, hier etwas zu verbleiben. Ausgerichtet zogen wir weiter, Wassenberg entgegen. Unser Viererbusch sorgte für frohen Gesang. Gegen 1 Uhr hatten wir Wassenberg erreicht. Unsere Führer geleiteten uns in die gemütliche „Waldschänke“. Bei den angenehm empfundenen Klängen des Tafelkonzerts (Mundfunksender Langenberg) nahmen wir unser Mittagmahl, bestehend aus Brot, Graubrot, Butter (oder war's Margarine?) und sonstigen Zutaten ein. Die Hauptsache war jedoch, es mundete allen.

Nach der Mittagspause ging's zu dem mitten im Walde gelegenen Sportplatz der D.R. Hier wurden verschiedene Spiele ausgetragen. Eine 4 x 100-Meter-Staffel wurde mit großem Erfolg von der Jugendgruppe Odenkirchen gewonnen. Verschiedene Kollegen versuchten sich im Speerwerfen. Ein mit großer Begeisterung durchgeführtes Schlagballspiel mußte infolge einsetzenden Regens vorzeitig abgebrochen werden. Daß, wie bei jedem anderen Spiel, auch hier einige Kollegen derb auf die Nase plumpften, tat der Freude keinen Abbruch. Etlche noch vorgesehene Spiele konnten durch die Launenhaftigkeit des Wettergottes ebenfalls nicht durchgeführt werden. Dieser schien es darauf abzugehen zu haben, uns einem unfreiwilligen Brausebad unterziehen zu wollen. Darauf ließen wir uns natürlich nicht ein. Wir zogen es vor, das schütende Dach der Waldschänke zu erreichen. Nachdem wir uns hier noch über verschiedene Sachen unterhalten hatten, war's Zeit, den Rückmarsch anzutreten. Dieser führte uns über Wildenrath wieder nach Dalheim. Untermwegs mußten wir uns nochmals vor der Tücke des Wettergottes retten. Die sämtliche Schleißen öffnete, daß der Regen wie aus Einem goß. Trotzdem hatten wir das Glück, kurz vor Abfahrt des Zuges den Bahnhof zu erreichen. Gegen 9,45 Uhr trafen wir wohlbehalten in Rhendi ein.

Diese Tageswanderung hat allen Beteiligten gut gefallen. Der Zweck derselben, die einzelnen Gruppen einander näher zu bringen, ist vollauf erfüllt.

Aus der Arbeiterinnenbewegung

Coesfeld. Ferienwanderung der weiblichen Jugendgruppe.

Endlich waren sie da, die ersehnten Ferien. Sie wurden von 10 Mädchen aus unserer Gruppe zu einer fünftägigen Ferienreise ins Sauerland benutzt. Lange schon war das unser Wunsch. Auf manches Vergnügen haben wir verzichtet und so das Geld für diese Fahrt zusammengepart. Montags früh um 4,30 Uhr versammelten wir uns am Bahnhof. Für den ersten Tag hatten wir Proviand mitgenommen. Außerdem barg unser Nachsicht Decke, Strümpfe, Schlafjack, Verbandszeug u. dergl. mehr. Knochtopf und Stangen wurden abwechselnd getragen. Nach vierstündiger Fahrt trafen wir in Hagen ein. Zwar war es morgens etwas frühe und regnerisch, aber der Himmel härtete sich bald auf, und wir hatten das schönste Ausflugsgebiet in Aussicht. In der Jugendherberge stärkten wir uns mit Kaffee und Butterbrot und besichtigten anschließend die Stadt Hagen mit ihrem schönen Stadtwald. Unser Ziel war Hohenlimburg. Gegen 2,30 Uhr langten wir dort an. Die Landstraße führte uns hinauf bis zur Donnerschule und dann ins Hermettal hinab. Zwischen durch besichtigten wir ein altertümliches Schloß, von dessen Terrassen aus man eine herrliche Aussicht auf das Hermettal genöß. Gegen 7 Uhr erreichten wir die auf einer sehr steilen Anhöhe liegende Jugendherberge. Nach einem erfrischenden Bad und der Abendmahlzeit besahen wir uns noch den großen Felsenkeffel. Am nächsten Tag war um 6 Uhr Wecken. Mit Sang und Klang ging's einem herrlichen Waldweg entlang nach Lemathe. Wie wohl tat die frische und gesunde Waldes- und Bergesluft. Auf dem Wege zur Dechenhöhle passierten wir interessante Gebirgsvarietäten. Auf der einen Seite floß die Lenne, auf der andern Seite ragten hohe Felsen empor. Die höchsten, Vater und Nonne genannt, waren 80 Meter hoch. Eine etwas gefährliche, aber doch lustige Kletterei begann. Die wagemutigsten Gebirgskletterer jodelten aus lustiger Höhe den Untenstehenden zu. Bald war dann die Dechenhöhle erreicht. Beim Eintritt in die Höhle bot sich uns ein herrliches und unergreifliches Bild von Tropfsteingebilden aller Art. Nach einstuündiger Besichtigung verließen wir sie. Die rasch zubereitete Milchsuppe mundete ganz vorzüglich in Gottes freier Natur. Nach ausgiebiger Mittagsruhe ging es über Berg und Tal durch dunkle Tannenwälder nach Nachrodt. Untermwegs haben wir uns mit Gesellschaftsspielen, Volkstänzen und mit anderen lustigen Unterhaltungen die Zeit verürzt. Von Nachrodt führen wir über Alfena und Altroggenrarnede zur Füllbecker Talferre. Nach deren Besichtigung wurde die Jugendherberge in Alfena aufgesucht. Sie befindet sich in einer alten Burg, umgeben von Tannen- und Nichtenwäldern. Die einen schließen im Burgverließ, andere in den Wandbetten des alten Fests, der Rest in einem kleinen Gespensterstübchen des Burgturmes. Das gab Stoff zu allerhand romantischen Unterhaltungen.

Am nächsten morgen besahen wir uns die Stadt und deren Umgebung, die, vom Erntmal aus gesehen, einen schönen Anblick bot. Nachdem wir Mittag in der Herberge noch Erbsensuppe mit Rettich vertilgt hatten, wurde von der Herbergsmutter, Tante Käte, mit einem frohen Wiedersehen im nächsten Jahr Abschied

genommen. Nach fünfstündiger Wanderung kamen wir todmüde in der Herberge zu Iferlohn an. Bald waren wir in den Betten verschwunden. Tags darauf ging es unter frohem Lachen und Geplauder über Westig, Sudwig zum Felsenmeer. Letzteres übertraf an Schönheit und wilder Romantik unsere Erwartungen. Ein Führer begleitete uns und gab bereitwillig die erforderlichen Erläuterungen. Da haben wir z. B. die große Höhlenschlucht. Eine Stunde reichte sich Felsen an Felsen. Trotz der Müdigkeit kletterten wir von einem Felsen zum andern. Eine der Schluchten ist 80 Zentimeter tief. Nach Abschluß dieser Tour brachte uns die Strahlenbahn nach Iferlohn. Nachdem wir in der Herberge zu Mittag gegessen, führen wir mit der Bahn bis Kappel. Von dort ging's eine gute Stunde zu Fuß zum Hengstsee. Auf ihm befindet sich eine schöne Insel. Von dieser aus führen wir eine Stunde mit dem Motorboot. Dann wurde anschließend die Hohenfieberburg erklimmt und das Denkmal besichtigt. Die dortige Jugendherberge gab uns nachher Gelegenheit zur wohlverdienten Nachtruhe.

Unsere Tour war zu Ende. Sie gab uns Gelegenheit, das Klettern richtig zu lernen. Mit Leichtigkeit ging es zuletzt bergauf und -ab. Am andern Morgen ging es der Heimat zu. In Dortmund verbrachten wir den letzten Nachmittags. Freitags abends trafen wir frohemut in Coesfeld ein. Wir hatten das frohe Bewußtsein, recht erholungs- und gemütsreiche Ferien verlebt zu haben.

Berichte aus den Ortsgruppen

Nordbayeren. Textilarbeitertreffen in Oberweilersbach. Die Ortsgruppen Wamburg, Forchheim, Erlangen, Keuth und Weilersbach veranstalteten am Sonntag, den 3. August, ein Treffen. Auch die Jugendgruppe Forchheim beteiligte sich daran. Trotz des regnerischen Wetters strebten die Gruppen dem Ziele, Oberweilersbach, zu. Gegen Mittag kamen sie dort an. Gar bald setzte ein heiteres Leben und Treiben ein. Für

Mitgliederstand der christlichen Gewerkschaften

Gesamtzahl der 15 Verbände = 720.000		792.800	
BAUARBEITER	BERGARBEITER	FABRIKARBEITER	
49.200	48.700	9.400	102.700
LANDARBEITER	METALLARBEITER	TEXTILARBEITER	
79.500	80.600	99.000	424.100
		79.100	80.300

ppz. In diesen Tagen haben die Verbände der christlichen Bergarbeiter und Textilarbeiter ihre Generalversammlungen abgehalten. Auf allen Tagungen konnte über eine erfreuliche Weiterentwicklung der Organisationen berichtet werden. Das soeben erschienene Jahrbuch des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands gibt die genauen Mitgliederzahlen für die angeführten 15 Verbände wieder. Danach ist die Mitgliederzahl des Gesamtverbandes seit 1927 um rund 73.000 bis Ende 1929 gestiegen. In der Zwischenzeit ist eine weitere Zunahme der Mitgliederzahlen bei den größeren Verbänden zu verzeichnen. Den größten Zuwachs haben die Metallarbeiter erhalten, und zwar beträgt er in den letzten zwei Jahren rund 25.000 Mitglieder.

Humor und Musik wurde zur Genüge gefordert. Im Verlaufe des Zusammenhins hielt Kollege Neubauer (Forchheim) eine Ansprache an die Versammelten. Er begrüßte namens des verstorbenen Sekretariatsleiters alle Teilnehmer. Der Zweck des Treffens sei die Pflege eines gesunden Gemeinschaftsgeistes unter den Kollegen und Kolleginnen. Der Redner kam auch auf die heutige schwere Wirtschaftskrise zu sprechen. Diese werde von vielen Arbeitgebern benutzt, um die Lage der Arbeiterklasse zu verschlechtern. Dagegen könne nur eine einig und geschlossene Gewerkschaftsbewegung helfen. Er forderte die Kolleginnen und Kollegen auf, alles daranzusetzen, um unseren christlichen Textilarbeiterverband stark und schlagkräftig zu erhalten. Reicher Beifall lohnte den Kollegen Neubauer für seine Ausführungen. Allzu schnell verfloßen die mit Musik verschönten Stunden. Mit einem ausmunternden Schluß- und Dankeswort an alle Teilnehmer schloß der Leiter die Veranstaltung. Mit dem frohen Wunsch auf baldiges Wiedersehen und unter den Klängen des Jugendliedes „Wann wir schreiten Seit an Seit“ zogen die Gruppen ihrem Heimatsorte zu.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Verbandsgeneralversammlung sind die Bestimmungen über das Ruhen der Beitragsleistung neu gefaßt worden. Die beschlossenen Änderungen gelten ab 1. Oktober dieses Jahres. Darnach können nach § 27 der neuen Verbandsjahrgang Hauptbeitrag und Beitrag zur Invalidenversicherung bis zur Höchstdauer von 52 Wochen ruhen

- a) für kranke und erwerbslose Mitglieder bei entsprechender Dauer der Krankheit oder Erwerbslosigkeit;
- b) für weibliche Mitglieder, wenn sie infolge Heirat vorübergehend aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden oder zur Erkennung der Hauswirtschaft in ein Dienstverhältnis eintreten;

c) für Mitglieder, denen auf Antrag an den Hauptvorstand das Ruhen des Beitrages für eine bestimmte, 52 Wochen nicht überschreitende Dauer bewilligt wurde.

Während des Ruhens der Beitragsleistung ruhen auch alle Ansprüche auf Unterstützung an den Verband, ausgenommen das Recht auf Sterbeunterstützung. Hat die Beitragsleistung bis zur Höchstdauer, also bis zu 52 Wochen, geruht, so leben die alten Unterstützungsansprüche erst nach erneuter Leistung von 26 Wochenbeiträgen wieder auf.

Tritt ein aus obigen Gründen von der Hauptbeitragsleistung entbundenes Mitglied vor Ablauf der 52ten Woche wieder ins Arbeitsverhältnis und damit in die Beitragsleistung ein, so werden ihm die früher geleisteten Beiträge ohne weiteres wieder angerechnet.

Erfolgt der Eintritt ins Arbeitsverhältnis erst nach Ablauf der 52ten Woche, so bedarf es zur Wiederanrechnung der früher geleisteten Beiträge in jedem einzelnen Falle eines besonderen Antrages an den Hauptvorstand.

Für Mitglieder, die aus anderen als den oben unter a bis c erwähnten Gründen die Beitragsleistung unterlassen bezw. ihren Austritt aus dem Verbandsverbande erklärt haben, kann eine Wiederanrechnung früher geleisteter Beiträge nur innerhalb der ersten sechs Wochen nach dem Austritt, bei Nachzahlung der rückständigen Beiträge erfolgen. Nach Ablauf der sechs Wochen kommt eine Wiederanrechnung überhaupt nicht mehr in Frage.

Mitglieder, die infolge Erwerbslosigkeit von der Leistung des Haupt- und Invalidenunterstützungsbeitrages entbunden sind, haben vom Tage der Erwerbslosigkeit an zur Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft den am Orte geltenden Lokalbeitrag regelmäßig zu entrichten. Anträge auf Wiederanrechnung der früheren Beiträge können vom Hauptvorstand nur berücksichtigt werden, wenn die ordnungsgemäße Entrichtung des Lokalbeitrages aus dem Mitgliedsbuch ersichtlich ist.

Wir bitten die Ortsgruppenvorstände und die Vertrauensleute, aber auch die Mitglieder selbst, darauf zu achten, daß diese Bestimmungen gewissenhaft durchgeführt werden. Das bewahrt vor mancher Unannehmlichkeit und Enttäuschung. Die Einführung der Invalidenunterstützung macht die ordnungsgemäße Aufrechterhaltung der Anwartschaft durch eine den Satzungen, bezw. obigen Bestimmungen entsprechende Beitragsleistung doppelt erforderlich.

Der Hauptvorstand.
J. A. S. J. J. J. J.

Versammlungskalender

Sonntag, am Freitag, den 5. September 1930, gleich nach Arbeitslohn in Lokale Aug. Wülles Mitgliederversammlung. Bericht von der Generalversammlung in Dresden.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Unsere Verbands-Invalidenunterstützung. — Beitragsbeitrag zur Arbeitslosenversicherung. — Eine bedeutsame 3-Jahresbilanz. — Ueber die Rückforderung der Kosten der öffentlichen Fürsorge von Arbeitslosen. — Vor Tische — und nachher. — Die öffentlich-rechtlichen Beamten in den Parlamenten. — Eine Arbeiterpartei? — Freie Gewerkschaft — sozialistische Organisation, sagt ein Landgerichtsurteil. — Die französische Sozialversicherung. — Die Frau in der englischen Textilindustrie. — Eine aufgelegene Werks-Gemeinschaft. — Ewald Weber. — Feuilleton: Körperpflege. — Aus unserer Jugendbewegung: Wanderung der männlichen Jugendgruppen des Sekretariatsbezirks Rheind. — Aus der Arbeiterinnenbewegung: Ferienwanderung der weiblichen Jugendgruppe Coesfeld. — Berichte aus den Ortsgruppen: Nordbayeren. — Bekanntmachung. — Versammlungskalender. — Inzerate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastr. 7.

Wer kauft bei Uhren-Mose!

Reklamepreis! Nur 4 Mk.

1000 Stück deutsche Perlenaufreißer Nr. 32, stark vernickelt ca. 300 Stück Bestgenau reguliert	nur 4,00 Mk.
Nr. 51 die, edel verziert, m. Gold u. Schmelz	nur 5,00 Mk.
Nr. 55 die, aber mit besserem Werk	nur 6,50 Mk.
Nr. 50 die, aber kleinere Form	nur 9,00 Mk.
Nr. 57 Neuhäuser, Goldband, 3 Steine	nur 12,00 Mk.
Nr. 58 mit Sprungbedel, ganz verguldet	nur 12,50 Mk.
Nr. 25 edel Silber, Goldband, 10 Steine	nur 18,00 Mk.
Nr. 20 dito, prima Antwerp, 15 Steine	nur 25,00 Mk.
Nr. 39 Samenkorn, verziert, mit Goldband	nur 7,50 Mk.
Nr. 79 die, kleinere Form	nur 10,00 Mk.
Nr. 47 Armumfang mit Nieten	nur 8,00 Mk.
Nr. 44 die, aber kleine Form	nur 12,00 Mk.
Nr. 81 die, edel Silber, 10 Steine	nur 16,00 Mk.
Nr. 82 die, Goldband, 10 Jahre Gar. gestemp.	nur 30,00 Mk.
Nr. 82 die, Goldband, 35 Jahre Gar. gestemp.	nur 35,00 Mk.
Wasser, la Weinwermer	nur 3,50 bis 6,25 Mk.
Metalluhrband	nur 0,25 Mk.
Wasserfeste, vernickelt 0,50 Mk., edel Nickel 1,00 Mk., edel verziert 1,50 Mk., edel verguldet nur 2,50 Mk., edel Silber 5,00 Mk., Goldüberzogene nur 4,00 Mk.	

Garantie für jede Uhr.

Unsere Leser

Von den Uhren verkaufe ich jährlich 10.000 Stück

Uhren-Mose, Berlin SW 29 (20), Zossener Str. 8

Regenwetter Delhaut

Junghäuser, Ia Leger, 3,10 Mk. Leghorn, 3 Monate alt, 3,50 Mk. Preisliste frei. S i m o n s, Geilgabelhof, Jüchen 200.

Christliche Gewerkschaften! Bezieht eure Bücher und Zeitschriften nur durch den Christlichen Gewerkschafts-Verlag Berlin-Wilmersdorf

lat die Tageszeitung des christlichen Gewerkschaftlers

Weiße Zähne: Chlorodont